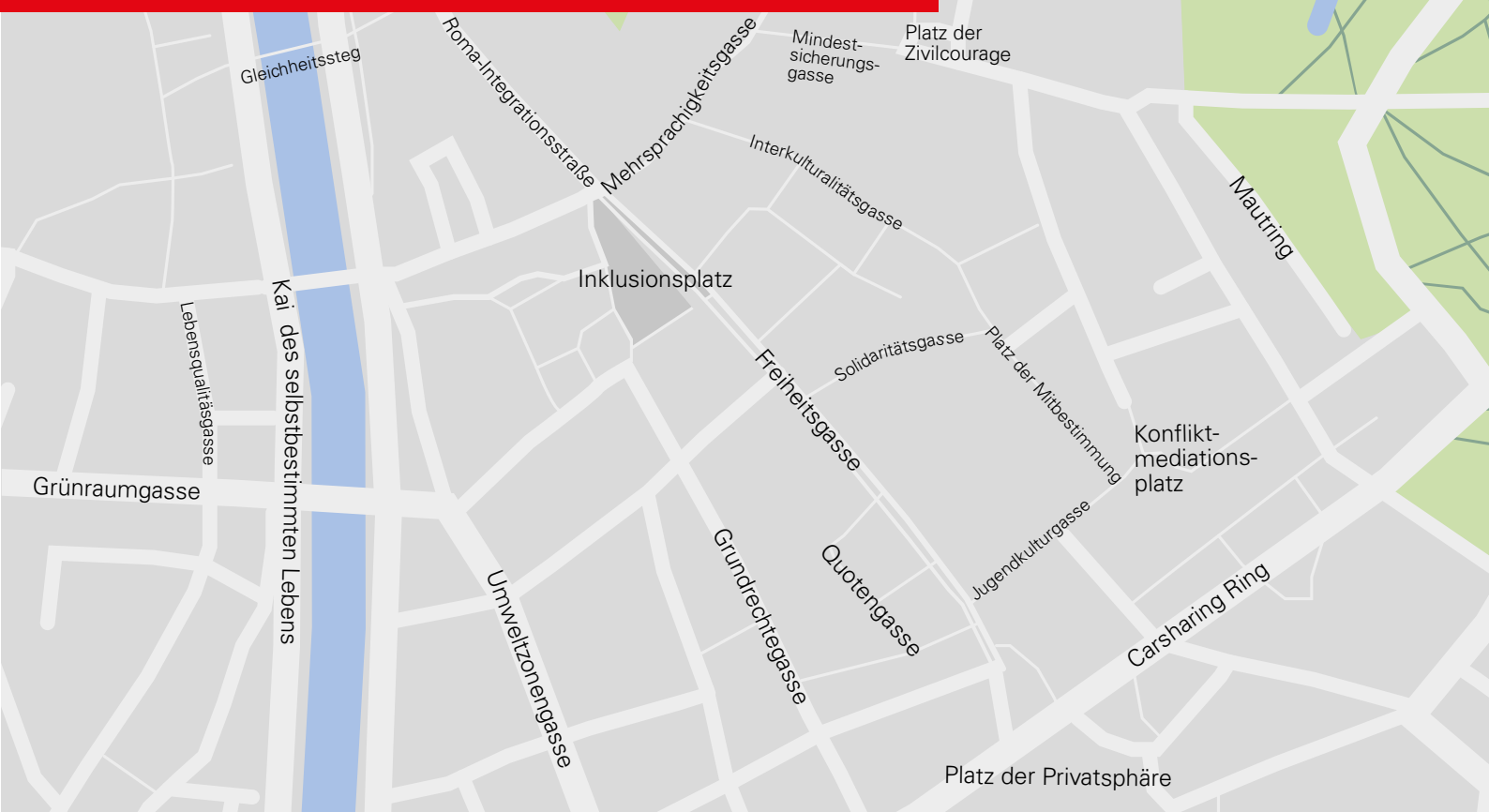


Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2012**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2012.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz, Österreich
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Andreas Jantscher, Innsbruck.

Druck: RehaDruck, Graz.

Copyright Hintergrund Stadtplan: google.com

Straßenbezeichnungen: die Umbenennung der Straßennamen und öffentlichen Plätze orientiert sich an den Inhalten des Berichts und ist im Sinne der Zielvorstellungen der Menschenrechtsstadt ins Positive gekehrt.

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2012**

Graz, im Dezember 2013

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist ein Gremium engagierter, kompetenter Bürgerinnen und Bürger, die sich bereit erklärt haben, ehrenamtlich dieses breite Themenfeld der Menschenrechte in der Stadt für uns zu beobachten, zu diskutieren und biennial der Politik und den Grazerinnen und Grazern zu berichten.

Mit der Verfassung eines regelmäßigen Menschenrechtsberichts gehört Graz zu den wenigen Städten der Welt, die sich bewusst dieses sehr vielfältigen Themas annehmen.

Mein Dank gilt daher allen, die sich in besonderer Weise mit den Menschenrechten in Graz befassen.

Dieses besondere Engagement findet man auf Stadtebene in verschiedenen Beiräten (Menschenrechtsbeirat, Interreligiöser Beirat, BürgerInnenbeirat, MigrantInnenbeirat, Behindertenbeirat und Naturschutzbeirat) sowie im Friedensbüro, dem Cultural City Network, dem Kinderparlament und dem Seniorenrat und bei den vielen ehrenamtlichen BezirksrätInnen auf Bezirksebene.

Sie alle tragen dazu bei, das friedliche Zusammenleben in Graz zu gewährleisten und stellen damit ein Fundament her, das die hohe Lebensqualität in unserer Stadt trägt.

Diese Lebensqualität wurde heuer extern von der Europäischen Kommission in 79 größeren Städten erhoben, die entsprechende Studie „The Quality of Life in the Cities“ stellt Graz ein hervorragendes Zeugnis aus und wurde auf Platz 14 und damit drei Plätze vor Wien gereiht.

In den großen Bereichen Kultur, Gesundheit und Bildung, die auch zentrale Schwerpunkte unserer politischen Arbeit der letzten Jahre waren, liegt Graz europaweit ganz vorne.

Auf die Frage: „Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Angebot in ihrer Stadt?“ antworteten etwa 95 Prozent der befragten Grazer und Grazerinnen mit „sehr zufrieden oder zufrieden“. Mit diesem Wert schaffte es Graz unter die Top 3 innerhalb Europas.

In puncto Gesundheit stellen ebenfalls neun von zehn Befragten Graz ein gutes Zeugnis aus, wozu auch unsere Investitionen in Wald- und Grünraum und in den Naherholungsraum von Graz wesentlich beigetragen haben. Ausgezeichnet hat unsere Stadt ihre Aufgaben auch bei der Bildung und den Serviceleistungen der Verwaltung gemeistert – 88 Prozent der Befragten schätzen die dahingehende Infrastruktur.

Besonders wichtig ist mir, dass auch die sogenannten „soft skills“ ein erfreuliches Bild zeichnen. Immerhin haben in Graz 88 Prozent der Menschen Vertrauen in ihre

bzw. zu ihren NachbarInnen. Um diesen Wert noch zu erhöhen, bieten wir seit zwei Jahren über das Friedensbüro Konfliktvermittlung an. Das friedliche und respektvolle Zusammenleben zu gewährleisten, ist schließlich die wesentlichste Aufgabe der Politik und letztlich auch das Ziel von Menschenrechten in urbanen Zentren.

Von den 194 Ländern der Welt haben 178 mit einem oder mehreren der folgenden Probleme zu kämpfen: fehlendes sauberes Wasser, fehlende Schulpflicht bzw. eine Analphabetismusrate von über 50%, Arbeitslöhne unter 10 Euro pro Tag, Nichteinhaltung der demokratischen Grundrechte (in mindestens 111 Staaten der Erde wird regelmäßig gefoltert), extrem hohe Korruption und extreme Verschuldung, durch die kommenden Generationen eine optimistische Lebensperspektive genommen wird.

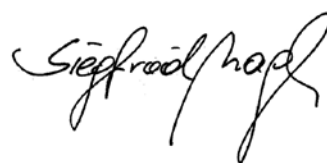
Zu den 16 Ländern weltweit, die als frei von diesen Problemen beurteilt werden, gehört Österreich.

Dies ist nicht selbstverständlich, sondern ein ständiger Prozess, der des ununterbrochenen Engagements aller bedarf.

Für den einzelnen Menschen gilt der Auftrag, sich in die Gesellschaft einzubringen, genauso wie für die Politik, die sich nicht mit sich selbst beschäftigt, sondern den Dialog und den Einsatz für eine gerechte Welt forcieren soll. Die Aufgaben und Herausforderungen in einer globalisierten Welt werden nicht kleiner, sondern wachsen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen. Das Thema der Flüchtlinge und der Umgang der EU und damit auch Österreichs mit Wanderungsbewegungen ist dabei die größte und drängendste Aufgabe, die dringend einer Antwort bedarf.

Im Großen wie im Kleinen ist das Bemühen um die Menschenrechte also unverzichtbar und notwendig. Vor diesem Hintergrund danke ich allen, die sich dafür unermüdlich einsetzen, und an dieser Stelle besonders jenen, die an der Entstehung des vorliegenden Berichts mitgearbeitet haben. Uns allen wünsche ich, dass wir damit dem Selbstverständnis, Menschenrechtsstadt zu sein, wieder einen Schritt näher gekommen sind.

Ihr



Vorwort von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Der Menschenrechtsbericht 2012 ist ein Evaluationsbericht zu ausgewählten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Bericht 2011. Seit 2007 liegt hiermit der dritte Evaluationsbericht vor. Auch diesmal wurden die Methoden angepasst und verbessert. Die Bewertungen über den Umsetzungsstand von insgesamt zehn ausgewählten Empfehlungen wurden in insgesamt sechs Fokusgruppendifkussionen mit Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, Justiz und Exekutive, sowie mittels schriftlicher Anfragen an die Gemeinderatsklubs erhoben.

Das Ergebnis ist ein vielschichtiges Bild: Die ausgewählten Empfehlungen wurden sämtlich als relevant für die Grazer Menschenrechtspolitik beurteilt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass in den meisten der angesprochenen Themen Maßnahmen ergriffen und Fortschritte erzielt wurden. Es ist ein positives Zeichen, dass es unterschiedliche Auffassungen zur Effizienz und Eignung der Maßnahmen gibt. In keinem der Themen wurden starre Abwehrhaltungen bemerkt, vielmehr waren die Gespräche und Antworten seitens der Politik offen und konstruktiv, wenn auch manchmal kontrovers. So kann der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz, insbesondere auch der Evaluationsprozess als ein wesentliches Element eines Lernprozesses in der Umsetzung der Menschenrechtsstadt und als offene Dialogplattform betrachtet werden. Der Prozess der Berichtserstellung wird durchaus ernst genommen und das Berichtsergebnis offensichtlich über den Menschenrechtsbeirat hinaus wahrgenommen. Das ist erstens erfreulich und zweitens wichtig für die weitere gemeinsame Arbeit des Menschenrechtsbeirates für die Menschenrechtsstadt Graz.

Weiterhin stellen sich große Herausforderungen für Graz als Menschenrechtsstadt. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, Armutsmigration nach und in Europa im Großen, die ungelösten und vielschichtigen Konflikte in der Nutzung des öffentlichen Raums, Rassismus und Diskriminierung im Alltäglichen erfordern eine Einbeziehung menschenrechtlicher Aspekte. Die Menschenrechtsstadt soll sich „in all ihrem Handeln und in all ihren Entscheidungen von den Menschenrechten leiten lassen“ heißt es in der Menschenrechtserklärung der Stadt aus dem Jahr 2001. Wie weit ist dieser Imperativ im Laufe der zwölf Jahre Menschenrechtsstadt in die Strukturen der städtischen Politik und Verwaltung eingedrungen? In einigen Punkten kann das aus den Berichten geschlossen werden, insbesondere, wie auch im Bericht 2011 festgestellt, in den Bereichen, in denen gesetzliche Vorschriften be-

stehen, werden diese auch erfüllt, zumindest deren Umsetzung betrieben. In anderen Bereichen ist dies nicht der Fall.

Von einer selbstverständlichen Befassung des Menschenrechtsbeirates mit Themen, die auch menschenrechtliche Aspekte aufweisen, ist nicht zu berichten. Allzu häufig kann der Beirat seine Expertise nur aus eigenem Antrieb nachreichen. Der Menschenrechtsbeirat wird höchst selten in Arbeitskreise, sei es zu Fragen der Regelung des öffentlichen Raums, zu Sicherheit, zu sozialen Konflikten oder zum Thema Armutsmigration eingeladen, obwohl eben gerade die maßgebliche Expertise durch die breite Besetzung gegeben wäre. Ein weiterer Punkt zur Stärkung der Menschenrechtsstadt wäre auch die interne Menschenrechtsausbildung. Sollte eine Menschenrechtsstadt, die über eben dieses fachlich hervorragende Gremium verfügt, nicht auch Grund- und Menschenrechte als Standardangebot in der verwaltungsinternen Aus- und Fortbildung führen? Über welche Corporate Social Responsibility-Konzepte verfügen die Unternehmen der Stadt Graz? Müsste eine Menschenrechtsausbildung, wie bei der Polizei selbstverständlich, nicht auch zur Grundausbildung der Ordnungswache gehören?

Elke Lujansky-Lammer
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates
der Stadt Graz

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Ziele	8
1.2	Methode	8
1.3	Berichtsstruktur	9
1.4	Arbeitsgruppe und Dank	9
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	10
2.1	Bürgerliche und politische Rechte	11
2.2	Wirtschaftliche und soziale Rechte	12
2.3	Umwelt und Gesundheit in Graz	13
3	Bürgerliche und politische Menschenrechte	14
3.1	Einleitung	15
3.2	Ergebnisse der Evaluierung	15
3.2.1	Die wichtigsten Empfehlungen	15
3.2.2	Diskriminierungsbekämpfung – Initiativen der Stadt Graz	17
3.2.3	Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung: Sachwalterschaft	21
3.3	Resümee	25
4	Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte	27
4.1	Einleitung	28
4.2	Ergebnisse der Evaluierung	28
4.2.1	Die wichtigsten Empfehlungen	28
4.2.2	Arbeitsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz	32
4.2.3	Wohnungsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz	37
4.2.4	Bildungspolitische Initiativen der Stadt Graz	38
4.3	Resümee	40
5	Umwelt und Gesundheit in Graz – Luftqualität	42
5.1	Einleitung	43
5.2	Ergebnisse der Evaluierung	43
5.5	Resümee	46
	Anhang	47
	Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	48
	Stellungnahmen der Magistratsabteilungen	49



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2012 den nunmehr sechsten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von fünf Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr 2012 ist

ein Evaluationsbericht und basiert methodisch auf ausgewählten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahresbericht. Anhand einer Evaluierung der Umsetzung der im Vorjahr an die Politik herangetragenen Empfehlungen wurde der Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft. Eine neuerliche Gesamtbestandsaufnahme wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2013, Publikation 2014) erfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2012 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht überprüft die Fortschritte und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und ausgewählter Empfehlungen des vorangegangenen Berichtes.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

1.2 Methode

In seiner Erstellung verfolgt der Bericht einen partizipativen Ansatz, wodurch sich möglichst viele relevante AkteurInnen einbringen können. Zu diesem Zweck wurden einerseits Fokusgruppeninterviews mit TeilnehmerInnen aus Verwaltung, Exekutive und Judikative, Zivilgesellschaft und Vertretungsorganisationen, Sozialpartnerschaft und mit weiteren FachexpertInnen durchgeführt. VertreterInnen aus Politik (fünf Gemeinderatsklubs) wurden mittels eines eigenen Fragebogens zur schriftlichen Einschätzung der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen eingeladen.

In Anlehnung an die Gliederung des Menschenrechtsberichts 2011 und sein Schwerpunktkapitel zum Thema Gesundheit wurden folgende Rechtsbereiche untersucht:

1. Bürgerliche und politische Menschenrechte
2. Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte
3. Umwelt und Gesundheit in Graz – Luftqualität

Analog wurden Fokusgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen unter der Leitung und Moderation der Beiratsmitglieder (Reihung gemäß der oben

genannten Themenbereiche) Klaus Starl (ETC Graz), Christian Ehetreiber (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus) und Klaus Gartler (Umweltstadtrat a.D. und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte) gebildet.

Ein Interviewleitfaden wurde entwickelt und auf die unterschiedlichen Rechtsbereiche adaptiert. In den Fokusgruppen und Fragebogen wurden vor allem jene Themen reflektiert, für welche die Stadt Graz über ein hohes Maß an politischer Zuständigkeit verfügt und in denen sie von sich aus Initiativen zur Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen setzen kann. Die TeilnehmerInnen erhielten bereits mit der Einladung zu den Fokusgruppeninterviews die entsprechenden Empfehlungen zu den jeweiligen Rechtsbereichen aus dem Grazer Menschenrechtsbericht 2011 zur Vorbereitung. Die Zielsetzung des Vorhabens bestand in der Durchführung einer moderierten Gruppenreflexion zu ausgewählten Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzung, nicht jedoch in der Formulierung neuer Empfehlungen. Im Mittelpunkt der Evaluierung stand die Frage: „Inwiefern und in welcher

chem Ausmaß wurden die jeweiligen Empfehlungen ganz/teilweise/gar nicht umgesetzt, und woran lässt sich das erkennen?“

Es wurden sechs Fokusgruppeninterviews durchgeführt, an denen sich insgesamt 47 Personen beteiligten. Vier Gemeinderatsklubs (Grüner-ALG-Klub, KPÖ-Klub, ÖVP-Klub und SPÖ-Klub) haben eine schriftliche Einschätzung der Umsetzung der Empfehlungen abge-

geben. Der FPÖ-Klub informierte die Geschäftsstelle, dass seitens der FPÖ Graz keine Stellungnahme abgegeben wird.¹

Aus kostentechnischen Gründen (Druck) sind die Interviewleitfäden nicht im Anhang angeführt, sind aber bei der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates erhältlich. Die Fragen sind in den einzelnen Kapiteln vollständig angeführt.

1.3 Berichtsstruktur

Die Berichtsstruktur des Vorjahresberichtes wurde grundsätzlich beibehalten. Allerdings mit dem Unterschied, dass eine Gesamtbestandsaufnahme zu Daten und Fakten, Problemen und Defiziten sowie Beispielen guter Praxis im vorliegenden Bericht nicht erfolgt.

Der Bericht gliedert sich in fünf Teile. Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Menschenrechtssituation in Graz. Kapitel 3, 4 und 5 stellen den Kern des Berichts dar. Die Gliederung erfolgt anhand der anerkannten Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 3)

und wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 4) sowie gemäß des Schwerpunktkapitels des Vorjahresberichtes, Umwelt und Gesundheit in der Stadt Graz – Luftqualität (Kapitel 5). In den einzelnen Kapiteln werden die Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews und aus den schriftlichen Befragungen der Gemeinderatsklubs dargestellt. Die Informationen sind von den jeweiligen FokusgruppenleiterInnen, vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben.

1.4 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Christian Ehetreiber, Klaus Gartler, Maggie Jansenberger, Elke Lujansky-Lammer und Klaus Starl, für die Geschäftsstelle Alexandra Stocker an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet.

Der Gesamtbericht wurde von Alexandra Stocker koordiniert. Die redaktionellen Beiträge stammen von (in alphabetischer Reihenfolge) Christian Ehetreiber (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Christina Ehetreiber (redaktionelle Mitarbeit), Bernadett Füzi (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Bernd Promitzer (Vo-

lontär bei der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates), Klaus Gartler (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, Österreichische Liga für Menschenrechte), Klaus Starl (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, ETC Graz) und Alexandra Stocker (Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates, ETC Graz).

Besonderer Dank gilt all jenen Personen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben, insbesondere den TeilnehmerInnen der Fokusgruppengespräche und den berichtenden Gemeinderatsklubs.

Graz, im November 2013.

¹ Email an die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom 16.9.2013.



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

2.1 Bürgerliche und politische Rechte

Bei den bürgerlichen und politischen Rechten wurden das Diskriminierungsverbot und die Anerkennung als Rechtspersonen näher betrachtet. Dazu wurden die Empfehlungen (1), Information und Bewusstseinsarbeit hinsichtlich Diskriminierung zur Prävention bzw. zur Hebung der Meldebereitschaft von Diskriminierungsfällen, (4 und 6) zur Vermeidung von Diskriminierung im öffentlichen Raum sowie Empfehlung (7), Maßnahmen nach Aufhebung des Bettelverbots, mit Grazer Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Exekutive evaluiert. Zum Recht auf Anerkennung als Rechtsperson wurden die Empfehlungen (11) und (12), die die Rolle der Stadt Graz hinsichtlich eine UN behindertenkonventionsgerechte Reduktion von Sachwalterschaften für behinderte Menschen betreffen, mit VertreterInnen aus Verwaltung, Justiz und Sachwalterschaft geprüft.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden wichtige und wirksame Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Bereich Nicht-Diskriminierung gesetzt, die sich sowohl an mögliche oder tatsächliche Opfer als auch an mögliche TäterInnen sowie an die breite Öffentlichkeit richten. Wenngleich die Maßnahmen von den ExpertInnen als sinn- und wirkungsvoll eingeschätzt wurden, können sie nicht als abgeschlossen gelten, da Präventionsarbeit eine permanente Aufgabe sei. Unzureichendes Bewusstsein und hetzerische Berichterstattung wurde von den TeilnehmerInnen insbesondere einigen Printmedien attestiert.

Zur Diskriminierungsfreiheit im öffentlichen Raum wurden besonders intensiv die Themenbereiche Alkoholverbot auf ausgewählten öffentlichen Plätzen, Befugnisüberschreitungen privater Sicherheitsdienste bei der Überwachung des öffentlichen Raums und die Weiterführung der ExpertInnenkommission zur Nutzung des öffentlichen Raums diskutiert. Beim Alkoholverbot wurde analysiert, ob die Regelung² geeignet sei, den Schutzzweck mit angemessenen und diskriminierungsfreien Mitteln zu erreichen. Das überwiegende Argument der ExpertInnen war, dass die Regelung de facto keine Lösung für die Nutzungskonflikte bringe, weil sie diese Konflikte lediglich aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verdränge.

Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten, zu denen auch die Grazer Ordnungswache gehört, wurde von den ExpertInnen kritisch betrachtet. Diskriminierungsrechtlich bliebe die politische Verantwortung nicht ausreichend transparent, die Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten sei der Bevölkerung unbekannt. Geeignete Beschwerdestellen fehlten.

Das allgemeine Bettelverbot nach steiermärkischem Sicherheitspolizeigesetz wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Was weiter passieren soll, bleibt unklar. Es gebe keine klaren Zuständigkeiten, Strategien oder Aktionspläne. Die Zuständigkeit für existenzielle Fragen von in Graz aufhältigen Roma wird informell zwischen Integrationsreferat und Sozialamt von Fall zu Fall aufgeteilt. Alle TeilnehmerInnen der Fokusgruppe begrüßten eine Befassung des Menschenrechtsbeirates, die Erarbeitung einer „Roma-Integrations-Strategie“ mit allen betroffenen Institutionen zu initiieren.

Hinsichtlich der Empfehlungen zu Maßnahmen zur Reduktion von Besachaltungen behinderter Menschen waren sich alle geladenen Expertinnen und Experten einig, dass sowohl die Empfehlung 11 (aktive Rolle der Stadt Graz) als auch die Empfehlung 12 (Information) wesentliche Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates seien. Die aktuelle Gesetzeslage fördere Integration von behinderten Menschen in eine bestehende Umwelt. Die von Sachwalterschafts- und BehindertenvertreterInnen bevorzugte, von der UN Behindertenkonvention geforderte, Inklusion (Anpassung des Umfelds an die Möglichkeiten von behinderten Personen) stünde dem Integrationsmodell gerade im Bereich der Besachaltung entgegen. Als ein zentrales Problem stellte sich in der Diskussion die Absicherung der Ansprüche von Institutionen (Banken, Heime, sonstige Vertragspartner) gegenüber behinderten Menschen heraus. Zur Anspruchssicherung wird demnach häufig eine Sachwalterbestellung von einer bestimmten Leistung abhängig gemacht. Dieses Problem könne durch unterstützende Entscheidungsfindung, einer Koordination aller notwendigen Unterstützungsinstrumente zur Erhaltung der Selbstbestimmung, gelöst werden.

² Verordnung, Alkoholverbot in der Innenstadt: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10194052/1580820/> (7.11.2013).

2.2 Wirtschaftliche und soziale Rechte

Wirtschaftliche und soziale Rechte wurden durch eine qualitative Evaluation der Empfehlungen 17 bis 23 des Grazer Menschenrechtsberichtes 2011 in Form von moderierten Fokusgruppen überprüft. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die Empfehlungen 18, 19 und 22 gelegt.

Den Einschätzungen der befragten TeilnehmerInnen zufolge konnten bei der Empfehlung 21 (Erhöhung des Angebotes an Lern- und Nachmittagsbetreuung sowie Sprachförderung an Grazer Schulen) offenkundig die größten Erfolge in der Umsetzung verbucht werden. Die TeilnehmerInnen nannten als Beleg für die weitreichende Umsetzung der Empfehlung 21 viele konkrete Maßnahmen vom generellen Ausbau der Kindergartenplätze, die Integrationsassistenten, bis zum Ausbau von Schulsozialarbeit.

An zweiter Stelle, was die Umsetzung von Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates anlangt, stehen die gesetzten Initiativen im Bereich der öffentlichen Wohnungspolitik (Empfehlung 19). Allerdings betonten alle TeilnehmerInnen, dass eine gravierende Differenz zwischen dem vorhandenen Bedarf an erschwinglichem Wohnraum und dem vorhandenen Wohnungsangebot besteht, somit also nur von einer ansatzweisen Umsetzung der Empfehlung 19 die Rede sein könne.

An dritter Stelle in der Umsetzung finden sich die Empfehlung 18 (Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit) und die Empfehlung 22 (Förderung der Mehrsprachigkeit). Bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit wurden unter anderem die Produktionsschulen und die überbetriebliche Lehrlingsausbildung genannt, die den jungen Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Die ArbeitsmarktexpertInnen in den Fokusgruppen wiesen jedoch einhellig darauf hin, dass sich die Stadt Graz diese erfreulichen Erfolge bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit nicht auf die eigenen Fahnen heften könne, sondern dass die Stadtregierung gerade in der Arbeitsmarktpolitik viel mehr investieren müsste, um sich als „soziale Menschenrechtsstadt“ von vergleichbaren Städten positiv abzuheben. Was die Förderung von Mehrsprachigkeit betrifft, wurden vor allem die Initiativen von Grazer Pflichtschulen als Good Practice angeführt.

Auch bei der Umsetzung der Empfehlung 17 (Anteil von Frauen in Führungspositionen) konnten Erfolge verzeichnet werden. Von der Quotenregelung (40% Frauen) in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen über geschlechtsneutrale Stellenausschrei-

bungen bei der GBG über neue zertifizierte Gender-Agents bis zum signifikanten Anstieg von weiblichen Führungskräften im Magistrat Graz lassen sich konkrete Umsetzungsschritte erkennen. Die vom Menschenrechtsbeirat empfohlene „Gesundheitsfolgenabschätzung“ (Empfehlung 20) und die Einrichtung eines Menschenrechtsbildungsfonds (Empfehlung 23) fanden bislang allerdings keine Berücksichtigung seitens der Grazer Stadtregierung.

Obwohl erfreulicher Weise bei den Empfehlungen 18, 19, 21 und 22 konkrete und für verschiedene Zielgruppen wichtige Schritte der Umsetzung beschrieben worden sind, so muss dennoch festgehalten werden, dass die Stadt Graz trotz erzielter Etappenerfolge von einer bedarfs- und nachfragegerechten Realisierung der sozialen Menschenrechte noch weit entfernt ist. Die TeilnehmerInnen gaben mit hoher Übereinstimmung zu Protokoll, dass die jeweiligen Angebote in keinem Fall den vorhandenen Bedarf abdecken, also nicht ausreichend finanziert bzw. in keinem Fall für alle Personen der jeweiligen Zielgruppe verfügbar sind. Dennoch fanden die gesetzten Umsetzungsschritte mehrheitlich eine (kritische) Würdigung durch die TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen betonten bei allen Empfehlungen, dass die Stadt Graz zwar viele Initiativen setze, dass sie jedoch dem Anspruch zufolge, eine Menschenrechtsstadt zu sein, weitaus mehr in die Umsetzung der Empfehlungen investieren müsse, um österreichweit eine Vorreiterrolle übernehmen zu können.

Die TeilnehmerInnen betonten bei allen diskutierten Empfehlungen, dass im weitesten Sinne benachteiligte Personengruppen es zunehmend schwerer haben, sich auf dem Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt erfolgreich zu behaupten. Dazu zählen u.a. Menschen mit Defiziten in der Basisbildung, Personen ohne formale Bildungsabschlüsse, psychisch oder körperlich beeinträchtigte Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit Alkohol- oder Suchtproblemen. Eine Zunahme sozial benachteiligter Personen(gruppen) sei zu beobachten, mit der die vorhandene Angebotsstruktur – sowohl qualitativ, als auch quantitativ – aktuell nicht mithalten kann. Diese Beobachtung der insgesamt 29 ExpertInnen sollte in den kommenden Jahren von der Grazer Stadtregierung ernst genommen werden, um eine „Menschenrechtsstadt für alle GrazerInnen“ bleiben zu können und Segregation und Exklusion entgegen zu wirken.

2.3 Umwelt und Gesundheit in Graz

Aus dem breiten Spektrum der Umwelt- und Gesundheitspolitik in der Stadt Graz wurde konkret die Frage nach Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ausgewählt und mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Gesundheit evaluiert. In der Stadtverwaltung besteht ein hohes Problembewusstsein für die gewählte Thematik. Seit vielen Jahren wurden die erforderlichen Grundlagen und Fakten erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vorgeschlagen.

Die Verursacherstruktur des offiziellen Emissionskatalogs sei eindeutig. Unbestreitbar ist, dass der KFZ-Verkehr neben dem Heizungsanteil und dem Anteil aus Gewerbe und Industrie zu den wesentlichen Verursachern zählt. Nachweislich ist der KFZ-Verkehr bei Stickstoffoxyden (NO₂) zu 70%, bei Feinstaub zu 50% der Verursacher. Problematisch ist die divergierende Interpretation der aktuellen Datenlage der Luftbelastung im Großraum Graz durch politische Parteien in Stadt und Land. Während im Bereich der Energieversorgung erhebliche Fortschritte erkennbar sind (z.B. Ausbau des Fernwärme-

netzes), ist es bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der massiven Schadstoffbelastung durch den KFZ-Verkehr zum Stillstand gekommen. Insbesondere wurden kurzfristig wirksame Maßnahmen während der anhaltenden Schadstoffüberschreitung in der kalten Jahreszeit nicht gesetzt. Zudem würden kurzfristig gesetzte Maßnahmen derzeit an Kapazitätsproblemen des öffentlichen Verkehrs wie auch an unsicheren Prognosen von Schadstoffspitzenbelastungstagen scheitern, weshalb auch wirksame mittel- und langfristige Maßnahmen gesetzt und mit großer Vehemenz weiterverfolgt werden müssten. Die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) als Instrument für „Health in all Policies“ (HiAP)³ sollte in die Planung und den Ablauf der Entscheidungsfindung integriert werden.

Übereinstimmend wird daher auf die Verantwortung der politischen EntscheidungsträgerInnen in Stadt, Region und Land hingewiesen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, bzw. die noch fehlenden Beschlüsse zur Verbesserung der Luftqualität in Graz ehestmöglich zu fassen.



3. Bürgerliche und politische Menschenrechte

3.1 Einleitung

Aus den bürgerlichen und politischen Menschenrechten wurden folgende Themenbereiche zur Überprüfung ausgewählt:

- Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)
- Anspruch auf Rechtsschutz und Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR)

Die Basis bildeten ausgewählte Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2011. Insgesamt wurden für dieses Kapitel sechs Empfehlungen des Vorjahresberichts hinsichtlich deren Umsetzung evaluiert. Es fanden zwei Fokusgruppeninterviews zu den oben genannten Themenbereichen statt.

Zum ersten Gruppeninterview zum Thema Anerkennung als Rechtsperson iSd „UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung“ waren fünf Personen aus dem Bereich Verwaltung,

Vertretungsorganisationen und Justiz eingeladen. Zwei Personen aus der Verwaltung mussten kurzfristig absagen. Das erste Fokusgruppeninterview wurde mit drei TeilnehmerInnen am 13.6.2013 im RESOWI-Zentrum der Universität Graz durchgeführt. Behindertenbeirat und -beauftragter gaben am 27.6.2013 eine schriftliche Stellungnahme ab.

Zum zweiten Fokusgruppeninterview zum Thema „Verbot der Diskriminierung“ erschienen alle sieben eingeladenen Personen aus den Bereichen Verwaltung, Exekutive sowie Zivilgesellschaft. Dieses fand am 20.6.2013 im Grazer Rathaus statt.

Die konkreten Fragen zu den Fokusgruppengesprächen wurden den TeilnehmerInnen vorab schriftlich übermittelt.

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews sowie jene aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs werden nachfolgend angeführt.

3.2 Ergebnisse der Evaluierung

3.2.1 Die wichtigsten Empfehlungen

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Den Einstieg in das Fokusgruppeninterview zum Thema „Verbot der Diskriminierung“ bildete eine Einzelreflexion, um die TeilnehmerInnen an das Thema heranzuführen. Die TeilnehmerInnen erhielten die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 ausgehändigt und wurden um eine persönliche Einschätzung der Relevanz der Empfehlungen ersucht. Diese Vorgangsweise diente den AutorInnen des Berichtes auch zur Selbstevaluation,

um abschätzen zu können, welche Empfehlungen bzw. Themenfelder des Vorjahresberichtes von ExpertInnen als besonders wichtig und/oder dringlich erachtet werden. Die allgemeine Fragestellung lautete:

Wenn Sie sich die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die (max. 3) wichtigsten Empfehlungen?

Platzierung nach Häufigkeit der Nennung

Empfehlungen (gekürzte Version)

1

Empfehlung (1)

Verstärkte Aufklärungsarbeit und bewusstseinsfördernde Maßnahmen im Bereich der Diskriminierung

Empfehlung (4)

Forderung nach einer diskriminierungsfreien Gestaltung des öffentlichen Raums

-
- 2** **Empfehlung (13)**
Analyse der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit derzeitiger Überwachungs-
kameraeinsätze hinsichtlich Verbrechensprävention und -aufklärung
-
- 3** **Empfehlung (5)**
Konsumzwangfreie Gestaltung öffentlicher Aufenthalts- und Rückzugsräume
Empfehlung (11)
Reduzierung von Sachwalterbestellungen durch den Aufbau
von Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung
Empfehlung (14)
Unterbringung unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen
ausschließlich in Einrichtungen von kompetenten Trägerorganisationen
Empfehlung (19)
Verkürzung der Wartezeit auf eine Gemeindewohnung durch
Erhöhung des Angebotes an 1 bis 2-Zimmerwohnungen
-
- 4** **Empfehlung (10)**
Entwicklung eines umfassenden Grazer Gewaltpräventionskonzeptes
Empfehlung (18)
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Empfehlung (23)
Einführung eines Projektfonds zur Förderung von Menschenrechtsbildung
-

Mit Abstand am häufigsten (jeweils viermal) wurden die Empfehlung (1) und (4) genannt, welche sich auf das **Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)** beziehen und deren Auswahl mit folgenden Begründungen untermauert wurde: Vermehrte Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums, auch aufgrund der Aufstockung der Ordnungswache; starke Diskrepanz zwischen der geringen Anzahl an Anzeigen aufgrund von Diskriminierung und einer hohen Dunkelziffer; die Nutzung des öffentlichen Raumes sei ein „Hot-Spot“ der Politik in Graz; zweimal wurde die Empfehlung (5), welche sich ebenfalls auf das Verbot der Diskriminierung bezieht, mit folgenden Argumenten genannt: Es gebe verstärkt Probleme, speziell für arbeitslose und sozial benachteiligte Menschen, sich ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum aufhalten zu können.

Immerhin dreimal wurde die Empfehlung (13), welche sich auf den **Schutz der Privatsphäre** sowie das **Recht auf Eigentum (Artikel 12 und 17 AEMR)** bezieht, angesprochen – hier wurde der Wunsch nach einer Analyse der derzeit eingesetzten Überwachungskameras laut. Einerseits sei eine Analyse hinsichtlich der Effizienz der eingesetzten Kameras interessant und andererseits gebe es einen massiven Ausbau von Kameras im öffentlichen Raum, welche nicht ausgewiesen seien, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben sei.

Zweimal wurde die Empfehlung (11) genannt, welche sich auf den **Anspruch auf Rechtsschutz** sowie die **Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR)** bezieht. Insbesondere wurde die Besachaltung von Personen diskutiert: Oft gebe es eine uneingeschränkte Besachaltung. Die Aufhebung einer Sachwalterschaft sei schwierig: „Man wird den Sachwalter nicht mehr los.“ Insbesondere die Besachaltung für alle Belange des Lebens sei häufig nicht erforderlich, daher menschenrechtlich problematisch.

Ebenfalls zweimal wurde die Empfehlung (14), welche sich auf das **Recht auf Asyl (Artikel 14), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)** bezieht, angesprochen. Die Empfehlung „unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen ausschließlich in Einrichtungen von kompetenten Trägerorganisationen unterzubringen“⁴ wurde aufgrund der vielen Missstände und Akutfälle als besonders wichtig bezeichnet.

Auch zweimal wurde die Empfehlung (19) genannt, welche sich auf das **Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)** bezieht. Hier wurde die verstärkte Neuschaffung von Ein- bis Zweizimmerwohnungen angesprochen. Es kommt zu Stigmatisierungen, wenn die Wohnadresse ein Heim ist. Im Übrigen ist es eben auch ein Recht, im „Trockenen“ zu schlafen.

Jeweils einmal wurden Empfehlung (10), Entwicklung eines umfassenden Grazer Gewaltpräventionskonzeptes, Empfehlung (18), Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, sowie Empfehlung (23), Einführung eines Projektfonds zur Förderung von Menschenrechtsbildung („die Menschenrechtsbildung solle nicht zu abstrakt sein“), genannt.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Auch die Gemeinderatsklubs wurden um ihre Einschätzung der Relevanz der Empfehlungen ersucht. Bei den Klubs wurde die Fragestellung auf die Empfehlungen 1 bis 16 betreffend die „bürgerlichen und politischen Menschenrechte“ beschränkt.

Dreimal (Grüner-ALG-Klub, SPÖ-Klub und ÖVP-Klub) wurde die Empfehlung (4) genannt, welche sich auf das **Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)** bezieht. Anzumerken sei hier allerdings die divergierende Haltung der genannten Klubs. Während sich der Grüne-ALG-Klub und der SPÖ-Klub für Maßnahmen für Diskriminierungsfreiheit im öffentlichen Raum aussprechen, teilt der ÖVP-Klub die Einschätzung des Grazer Menschenrechtsbeirates, wonach der Stadt Graz empfohlen wird, von einer anlassbezogenen ausgrenzenden Verbotspolitik Abstand zu nehmen, nicht. Die Stellungnahme dazu lautet: „Der ÖVP Klub schätzt das Engagement des MR-Beirats, das auch hinter dem jährlichen Bericht steht, teilt aber einige Einschätzungen nicht. Vor allem das Einhalten von Spielregel im öffentlichen Raum muss aus unserer Sicht auch durch Exekutive und Ordnungswache gewährleistet werden, denn Vandalismus und öffentlicher Drogenhandel sind für uns nicht tolerierbar. Diese sind der Hintergrund für demokratisch beschlossene, ortspolizeiliche Verordnungen und nicht das im Bericht unterstellte Ausgrenzen von Gruppen. Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote an die angesprochene Gruppe von Streetwork bis ERFA. Damit ist die Stadt Graz unserer Ansicht nach vorbildlich.“

Zweimal (Grüner-ALG-Klub und ÖVP-Klub) wurde die Empfehlung (14), welche sich auf das **Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR)**, im Konkreten auf die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen AsylwerberInnen in Einrichtungen kompetenter Trägerorganisationen bezieht, genannt. Hier wird seitens des ÖVP-Klubs angemerkt, dass sich allerdings trotz deutlicher Stellungnahme der Stadt Graz die Situation rund um unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen eher verschlechtert als verbessert hat.

Ebenfalls zweimal (Grüner-ALG-Klub und SPÖ-Klub) wurde Empfehlung (10) betreffend das **Recht auf Leben,**

Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR) angeführt. Im Detail werden die Entwicklung eines umfassenden Grazer Gewaltpräventionskonzeptes und ein bedarfsorientierter Ausbau von Opferschutzeinrichtungen für Gewaltopfer empfohlen.

Auch zweimal (KPÖ-Klub und SPÖ-Klub) wurde die Empfehlung (19) angeführt, welche sich auf das **Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)** bezieht, konkret auf den Bau neuer Gemeindewohnungen.

Jeweils einmal wurden Empfehlung (1) (ÖVP-Klub) und (3) (KPÖ-Klub) genannt, die sich beide auf das **Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)**, erstere konkret auf eine verstärkte Aufklärungsarbeit und bewusstseinsfördernde Maßnahmen sowie öffentliches Auftreten von u.a. Grazer PolitikerInnen gegen Diskriminierung und Rassismus, zweite auf die Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, beziehen.

Ebenso einmal (KPÖ-Klub) wurde Empfehlung (7), die Aufhebung des Bettelverbots, genannt.

3.2.2 Diskriminierungsbekämpfung – Initiativen der Stadt Graz

(Verbot der Diskriminierung, Artikel 2 AEMR)

Vier Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011, nämlich die Empfehlungen (1), (4), (6) und (7), wurden hinsichtlich ihrer Umsetzung für diesen Themenbereich evaluiert.

Verstärkte Aufklärungsarbeit und bewusstseinsfördernde Maßnahmen wie z. B. Informationskampagnen müssen durchgeführt werden, um die Diskrepanz zwischen der hohen Anzahl an Diskriminierungsmaßnahmen und der geringen Anzahl an eingebrachten Beschwerden und Anzeigen zu verringern. Diese sollen über das Diskriminierungsrecht insbesondere auch beim Zugang zu Dienstleistungen sowie über Anlaufstellen für Diskriminierungsopfer informieren, um die Beendigung diskriminierendes Verhaltens sowie eine Ahndung von Gesetzesverstößen einzufordern. Öffentliche Stellungnahmen von Grazer PolitikerInnen und Wirtschaftstreibenden sollen Gleichbehandlungs-, Antidiskriminierungs- und Antirassismuskampagnen unterstützen. (Empfehlung 1)

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

In diesem Bereich sei sehr viel geschehen. Als erste Maßnahme, die hier gesetzt wurde, sei die Schaffung

der Antidiskriminierungsstelle Steiermark der Stadt Graz und des Landes Steiermark zu nennen. Weiters wurde seitens der Stadt die Aufnahme von Zusatzfragen zum Thema Diskriminierung bei der Lebensqualitätsbefragung genannt, da diese bewusstseinsbildend wirken würden. Auch gebe es ein mehrsprachiges „Willkommens-Roll-Up“ in den Bezirksämtern in etwa 15 bis 20 Sprachen für Menschen, die nach Graz ziehen. Die Antidiskriminierungsbrochure „Hand in Hand“ wurde in sechs Sprachen verfasst und liegt jedem Willkommenspaket bei sowie auch bei NGOs auf. Die Kampagne „Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung“⁵ wurde mit prominenter Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Stadt, Land, den Graz Linien und der Polizei ins Leben gerufen, um Bewusstseinsbildung zu betreiben und ein möglichst breites Spektrum an BürgerInnen anzusprechen – diese Kampagne bilde erst den Startschuss für weitere. Die Kampagne wurde allgemein positiv bewertet. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine weitere Plakatkampagne im Zuge des EU-Projektes „Cities against Racism“ durchgeführt wurde, deren Ergebnisse auch positiv evaluiert wurden.

Probleme gebe es bei der Meldung von Diskriminierungsfällen an die Exekutive. Diese habe manchen Diskriminierungsopfern mitgeteilt, nichts tun zu können, sofern keine Körperverletzung vorliege.

Seitens der Exekutive wurde angemerkt, dass diese bezüglich dieses Themenbereichs auf zwei Schienen arbeiten würde. Einerseits intern durch Vorträge und Schulungen, auch schon während der Ausbildung, und andererseits nach außen, wobei speziell geschulte, meist junge, Gewaltpräventionsbeamte in Schulen und Sportvereinen, in Jugendzentren und im öffentlichen Raum durch Gespräche und Vorträge auf die Problematik aufmerksam machen würden. Diese Maßnahmen gebe es permanent und sollen in Zukunft auch verstärkt werden. Seitens eines Teilnehmers der Zivilgesellschaft wurde angesprochen, dass es in vielen Medien kaum ein Bewusstsein für Diskriminierung gebe. So würden beispielsweise in Onlineforen einer heimischen Zeitung zwar diskriminierende Blogeinträge gelöscht, aber ohne erläuternden Kommentar zur Klärung dieser Vorgehensweise. Damit würde unter anderem eine Strafverfolgung der TäterInnen verhindert werden. Diesbezüglich sollten mit den Zeitungsredaktionen Gespräche geführt werden.

Kaum ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierung, auch bei den Betroffenen selbst, gebe es im Bereich der Altersdiskriminierung von Jugendlichen. So gebe es Lokale in Graz, die Menschen erst ab 21 Jahren einlassen würden.

Probleme treten nach wie vor bei von Diskriminierung Betroffenen auf, die nicht wüssten, wo man einen Fall zur Anzeige bringen könne. Auch die Exekutive wisse oft nicht, wie hier vorzugehen sei. Dies bringe somit auch das Problem mit sich, dass zu wenige Diskriminierungsdelikte in Statistiken aufschienen. Dazu kam der Vorschlag, beispielsweise in den Straßenbahnen und Bussen Durchsagen wie „Wenn Sie eine Diskriminierung wahrnehmen, hören Sie nicht weg, sondern mischen Sie sich ein“ einzuführen.

Eine andere Teilnehmerin brachte den Vorschlag ein, Anträge auf Mindestsicherung zu vereinfachen. So hätte ein und derselbe Antrag in Wien den Umfang von drei Seiten, wohingegen dieser in Graz elf Seiten umfasse.

Von anderer Seite wurden bedenkliche Aussagen mancher PolitikerInnen im Vorwahlkampf angesprochen. Hier müssten Sensibilisierungskampagnen auch ansetzen. Von gleicher Stelle wurde die Unverhältnismäßigkeit von Strafen im neuen Jugendgesetz, welches ab 1. Oktober in Kraft trat, als diskriminierend an sich thematisiert, da die Höchststrafen für Gewerbetreibende bei 3.600 Euro und für Eltern von Kindern bei 15.000 Euro lägen. Die Gewerbetreibenden müssten hier mehr in die Pflicht genommen werden.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Als wesentlicher Fortschritt zur Verbesserung der Situation wurde die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark der Stadt Graz und des Landes Steiermark genannt.⁶ In diesem Zusammenhang wird auch betont, dass seitens der Stadt Graz alles unternommen werden müsse, um die langfristige Absicherung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle als auch deren Ausbau abzusichern.⁷ Überdies wurden im Berichtszeitraum zwei Kampagnen durchgeführt: Die Kampagne „Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung“⁸ der Antidiskriminierungsstelle Steiermark sowie eine Antirassismuskampagne der Stadt Graz im Rahmen eines EU-Projektes. Positiv angemerkt wird bei ersterer die aktive Beteiligung der Holding Graz.⁹ Als weitere positive und nachhaltige Maßnahmen wurden die laufenden Projekte in Kindergärten und Schulen durch ISOP, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus sowie das Jugendkulturzentrum Explosiv genannt.¹⁰ Des Weiteren wurde im November 2012 eine Fachtagung „Gewalt und Diskriminierung sichtbar machen – gemeinsam handeln!“, organisiert von GEFAS Steiermark in Kooperation mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz, im Gemeinderatssaal durchgeführt. Diese beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit den Zielgruppen SeniorInnen,

Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der Beteiligung des Bezirkes Eggenberg an der Gemeindekooperation des Landes Steiermark „Zusammenleben in Vielfalt“ wurden zum Handlungsfeld „Freizeit“, bezogen auf die Zielgruppe Jugendliche und SeniorInnen, Projektideen entwickelt und zwei Veranstaltungen am Hofbauerplatz umgesetzt: Eine im November 2012 unter dem Motto „Eggenberger Vielfalt“ und eine im Juni 2013 „Tag der Vereine – Eggenberger Vielfalt“.¹¹

Im Weiteren werden seitens des Grünen-ALG-Klubs folgende Maßnahmen angeregt:

- Maßnahmen, damit das verwaltungsstrafrechtliche Diskriminierungsverbot wirksam angewandt wird (z.B. bei der Verwehrung des Zutritts zu Lokalen)
- Verstärkte Schulungen von MitarbeiterInnen des Magistrats und der städtischen Beteiligungen in den Bereichen Diskriminierung, Diversität etc. sowie Festlegung von Qualitätskriterien (Umfang, Inhalte, Standards) für diese Schulungen
- Stärkere Beteiligung der Stadt Graz bei Kampagnen der Antidiskriminierungsstelle bzw. eigene Kampagnen und öffentliche Statements, insbesondere von Seiten der Politik.

Der öffentliche Raum ist diskriminierungsfrei zu halten. Die Stadt Graz soll von anlassbezogenen Verboten Abstand nehmen. Zur Lösung von Konflikten soll auf den gemeinsamen (moderierten) Diskurs unter Einbindung sämtlicher Beteiligter gesetzt werden. ExpertInnenmeinungen sind einzuholen und Bedürfnisse der Betroffenen gilt es zu berücksichtigen, anstatt nicht gern gesehene bzw. nicht „der Norm entsprechende“ Menschen aus dem Blickfeld der Grazer Innenstadt zu verbannen. Neben einer sachlichen und deeskalierenden Medienarbeit, in der von einer Kriminalisierung von Personen(gruppen) Abstand genommen wird, muss entsprechende Aufklärungsarbeit für die Grazer BürgerInnen geleistet werden, dass es in einer Stadt Armut und andere soziale Problemfelder gibt. Sowohl Akzeptanz als auch Veränderungswille, unterstützt durch z.B. Sozialarbeit, soll deutlich gemacht werden. (Empfehlung 4)

Im Zusammenhang mit folgender Empfehlung: Die Weiterführung der vom Ressort Frauen und Soziales eingesetzten ExpertInnenkommission zum öffentlichen Raum, die Prüfung der in diesem Rahmen vorgebrachten Vorschläge, eine entsprechende Umsetzung sowie dem Bedarf angemessene finanzielle und personelle Unterstützung der beteiligten professionellen Akteur-

Innen, soweit diese im Einflussbereich der Stadt liegt, wird empfohlen. (Empfehlung 6)

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Hinsichtlich des Abstandnehmens von anlassbezogenen Verboten wurde eingewandt, dass entsprechende Verordnungen verfassungsrechtlich anlassbezogen sein müssten. Der Grund für anlassbezogene Verbote liege im Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen. Im Falle des Alkoholverbotes an manchen öffentlichen Plätzen in Graz (die Zone in der Innenstadt und in Teilen des Univiertels waren angesprochen) sei das anlassbezogene Verbot zum Schutze der AnrainerInnen vor Lärm, Verschmutzung und Geruchsbelästigung ausgesprochen worden. Demgegenüber wurde die unterschiedliche Handhabung eingewandt. So könne beispielsweise ein japanisches Touristenpärchen unbehelligt ein Bier beim Brunnen am Hauptplatz trinken, während dies ein Punk nicht dürfe. Daraufhin wurde zu bedenken gegeben, dass man viele schlechte Erfahrungen mit betrunkenen Personen an diesem Ort gemacht habe, sodass man aufgrund dieses Missstandes ein anlassbezogenes Verbot aussprechen musste.

Es wurde darin übereingestimmt, dass dies ein „Tarnbegriff“ sei, um manche nicht erwünschte Menschen vom Hauptplatz verdrängen und so den Anschein einer sauberen und schönen Kongressstadt erwecken zu können. Es gebe ein eindeutiges politisches Ziel. Allerdings beschränkt sich das Problem nicht auf die Innenstadt und das Univiertel. Die Zielgruppe wird in andere Gegenden abgedrängt, wo es wiederum AnrainerInnen gibt, die wenig erfreut sind. Wenn es schon ein Alkoholverbot an manchen öffentlichen Plätzen geben müsse, dann müsse es ein generelles Alkoholverbot an diesen Orten geben, da trotz Alkoholverbotzonen der Genuss von Alkohol in Lokalen und unmittelbar bei Verkaufsständen wiederum erlaubt sei. Dadurch käme es eben zur Diskriminierung von bestimmten, ärmeren und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen.

Darauf bezugnehmend wurde auch eine einseitige, kontraproduktive Medienberichterstattung kritisiert. Schuld an dieser einseitigen Berichterstattung sei auch die Medienarbeit der politisch Verantwortlichen, die wenig zu einer konstruktiven Lösung des Problems beitrage und sicherlich nicht deeskalierend wirke. Die Forderung nach einer sachlichen Medienarbeit sei nicht erfüllt, ganz im Gegenteil, Medien würden instrumentalisiert, um politische Ziele zu erreichen. Daraufhin wurde eingewandt, dass es die Medienfreiheit gebe und man deshalb niemandem vorschreiben könne, wie zu berichten sei.

Als ein weiteres problematisches Themenfeld wurde der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum identifiziert.¹² Probleme gebe es betreffend die Verantwortung für das Handeln der Security-MitarbeiterInnen bei der Firma GPS, welche sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Graz befindet. Letztes Jahr sei hier ein Fall extremer Diskriminierung aufgetreten und es sei den Amtsträgern nicht möglich gewesen nach einer Beschwerde Einfluss zu nehmen. Die Stadt Graz habe hier kein Durchgriffsrecht, deshalb müsse man dies mit der Geschäftsführung ausverhandeln. Die MitarbeiterInnen privater Sicherheitsfirmen seien nicht wie die Exekutive vereidigt und würden auch oft am Rande der Legalität handeln, da diese sich oft ihrer eigenen Rechte und Pflichten nicht bewusst seien. Auch gebe es ein Informationsdefizit der Öffentlichkeit bezüglich der Rechte und Pflichten der privaten Securities der GPS. Insbesondere war deren Vorgangsweise vor dem Grazer Rathaus unklar. Auf eine Gemeinderatsanfrage hin wurde mitgeteilt, dass Personen, die Kapuze tragen, nicht adrett gekleidet seien und auf Ansprache nicht reagierten, nicht einzulassen wären – so die offizielle Stellungnahme. Hier müsse transparent gemacht werden, an welche Stelle man sich wenden könne, wenn man sich ungerecht behandelt fühle. Den VertreterInnen der Zivilgesellschaft sei auch unklar, wer Sicherheitsfirmen engagieren dürfe und welche Aufgaben diese haben. Bedenklich sei auch, dass deren Handeln nicht dem Landesgleichbehandlungsgesetz unterliege. An diesem Punkt der Diskussion wurde die Forderung nach einer verstärkten Kontrolle der MitarbeiterInnen privater Sicherheitsfirmen seitens der Exekutive erhoben. Es gebe bereits Beschwerden bezüglich der MitarbeiterInnen von privaten Sicherheitsfirmen, denn BürgerInnen möchten nicht von Privatpersonen ungerechtfertigt gemäßregelt werden. Daraufhin wurde seitens der Exekutive die Bereitschaft dazu angemerkt und auch betont, dass man tätig geworden sei. Beispielsweise habe man Securities im Univiertel darauf hingewiesen, dass Übergriffe nicht passieren dürfen und diese auch geahndet würden. Weiters wurde dazu noch vorgebracht, hier war insbesondere auch die Ordnungswache der Stadt Graz angesprochen, dass es aufgrund des Informationsdefizites, was diese dürfe und was nicht, immer wieder zur Eskalation käme. Hier treffe die Stadt Graz eine Informationspflicht. So kommt das Alkoholverbot betreffend der Exekutive kein Vollzug zu. Einschreit- und Vollzugskompetenz haben ausschließlich die Organe der Ordnungswache, wobei seitens der Exekutive nach Anforderung fallweise Assistenz geleistet wird.¹³

Die vom Ressort Frauen und Soziales eingesetzte ExpertInnenkommission zum öffentlichen Raum gibt es nicht mehr. Es habe auch keinen Abschluss der Kommission gegeben, diese sei während des Wahlkampfes untergegangen bzw. „habe sich in heiße Luft aufgelöst“. Die ersten drei Sitzungen der Kommission seien sehr produktiv verlaufen und es habe auch breiten Konsens der Mitglieder hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen gegeben. Alle Beteiligten der Kommission seien zum Schluss gekommen, dass „der Ball nun bei der Politik“ liege. Nachgefragt, ob die Wiederaufnahme der Arbeit bzw. die Weiterführung dieser Kommission sinnvoll sei, waren sich die TeilnehmerInnen uneins. Eine Weiterführung der Kommission, ohne nach den Erkenntnissen dieser zu handeln, wurde für nicht sinnvoll erachtet. Es sei letztendlich eine politische Aufgabe, die Erkenntnisse der Kommission auch umzusetzen.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Zu Empfehlung (4) und deren Umsetzung zeigen sich widersprüchliche Haltungen. Während der Grazer Menschenrechtsbeirat durch anlassbezogene Verordnungen im und Diskussionen über den öffentlichen Raum diskriminierende Vorgehensweisen ortet, betont der ÖVP-Klub in seinem Beitrag zur Evaluierung, dass sich die ortspolizeilichen Verordnungen im Vandalismus und öffentlichen Drogenhandel begründen und die Stadt Graz mit den getroffenen Unterstützungsleistungen (wie z.B. Streetwork und ERfA) für die betroffenen Gruppen vorbildlich agiere (siehe dazu Stellungnahme unter Pkt. 3.2.1, Seite 17). Im Gegenzug sieht der Grüne-ALG-Klub Handlungsbedarf. Aus dessen Sicht wurde diese Empfehlung definitiv nicht umgesetzt, sondern, im Gegenteil, anlassbezogen weitere Verbote erlassen. Als Beispiel wurden hier die Ausdehnung des Alkoholverbotes auf große Teile der Innenstadt, die Verschärfung der Straßenmusik-Verordnung wie auch die damit einhergehende Aufstockung der Ordnungswache genannt. Auch die Umsetzung der Empfehlung zu einer sachlichen und deeskalierenden Medienarbeit wird seitens der Grünen-ALG negativ beurteilt. So wird seitens des Grünen-ALG-Klubs in der Medienberichterstattung sehr wohl eine pauschale Kriminalisierung von bestimmten Personen(gruppen) (z.B. minderjährige AsylwerberInnen im Bereich Volksgarten) wahrgenommen, allerdings „eine Strategie der Deeskalation, Aufklärungsarbeit und sachlichen Diskussion von Seiten der Stadt nicht verfolgt“. So betont auch der SPÖ-Klub die dringende Notwendigkeit eines gemeinsamen Projektes mit u.a. MedienvertreterInnen, der

¹² Umfasst nach Auslagerung in die Holding Graz auch die Ordnungswache. – ¹³ Vgl. Landespolizeidirektion Steiermark, Brigadier Kurt Kemeter Stadtpolizeikommandant, Ergänzung zum Fokusgruppenbericht, Email vom 4.7.2013.

Gewerkschaft, der FH sowie dem Steirischen Presseclub im Hinblick auf ein spezielles Fortbildungs- und Bewusstseinsbildungsprogramm für JournalistInnen.

Der SPÖ-Klub informiert zu Empfehlung (6), dass die ExpertInnenkommission kein offizielles Gremium darstellt. Die Kommission wurde zum Zwecke des Austauschs von verschiedenen AkteurInnen und zur Einbringung von Vorschlägen rund um die Erweiterung des Alkoholverbotes und die damit verbundene Diskussion zum „Billa-Eck“ einberufen. Weiters hält der SPÖ-Klub fest, dass die Themen „Aufenthalt, Gebote und Verbote im öffentlichen Raum“ ressortübergreifend thematisiert und diskutiert werden müssen.

Dem Grünen-ALG-Klub ist die Umsetzung der Empfehlung (6) nicht bekannt.

Die Stadt Graz möge das Land Steiermark auffordern, das Bettelverbot aufzuheben. (Empfehlung 7) Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Stadt Graz konkret zu dieser Empfehlung gesetzt? Was sind die Konzepte der Stadt Graz für Roma, da das Grundproblem – Armut – nicht gelöst ist?

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Die Stadt Graz hat das Land Steiermark nicht aufgefordert, das Bettelverbot aufzuheben. Es wurde vom Verfassungsgerichtshof wegen des Verstoßes gegen Artikel 10 EMRK als verfassungswidrig aufgehoben.

Diese Frage wurde im Kontext von Migration, insbesondere auch der Migration von Roma nach Österreich, und Armut gestellt. So wurde nachgefragt, ob es Pläne, Strategien, Überlegungen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen in Richtung einer „Roma-Integrations-Strategie“ der Stadt Graz gebe.

Problematisch sei laut den Befragten, dass die Ordnungswache in zivil unterwegs sei, obwohl sie sich in irgendeiner Form zu erkennen geben müsste. Man schikaniere auf diese Art und Weise. Die Betroffenen würden vertrieben, obwohl es kein Bettelverbot mehr gibt. Es wurde erneut die Forderung erhoben, dass die Stadt nicht wegschauen solle, sondern sich bewusst mit diesen Herausforderungen beschäftigen müsse. Einigkeit herrsche darüber, dass sich für Roma seitens der Stadt niemand zuständig fühle. Man müsse auch auf diese Menschen, wenn möglich in der Erstsprache, im öffentlichen Raum zugehen. So wurde auch die Forderung an den Menschenrechtsbeirat erhoben, einzufordern, dass jemand für zuständig erklärt werden müsse. Auch die Exekutive wünsche sich präventive Strategien und Konzepte seitens der Kommune, um nicht – wie so oft – wenn ein Problem akut geworden sei, einschreiten zu müssen.

Von anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass es in anderen Städten Konzepte dazu gebe und diese auch in Graz notwendig wären, um nicht ähnlich akute Probleme wie in manchen deutschen oder französischen Städten zu bekommen. Als Mitglied der Städtekoalition gegen Rassismus könne man die Erfahrungen anderer Städte nützen. Es gibt keine Roma-Integrations-Strategie. Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine solche ausgearbeitet werden sollte. Es wurde abschließend vereinbart, zu diesem Thema mit dem Menschenrechtsbeirat in Kontakt zu bleiben und die Politik entsprechend einzubinden.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Die Stadt Graz hatte das Land Steiermark nicht dazu aufgefordert, das Bettelverbot aufzuheben. Der Grüne-ALG-Klub berichtet, die Grünen GemeinderätInnen hatten einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zur Petition an das Land Steiermark eingebracht, dieser fand jedoch keine Mehrheit. Zwischenzeitlich wurde das Bettelverbot vom Verfassungsgerichtshof wegen des Verstoßes gegen Artikel 10 EMRK als verfassungswidrig aufgehoben. Der Grüne-ALG-Klub übt in seinem Beitrag zum Menschenrechtsbericht Kritik an Bürgermeister Nagl und Stadtrat Eustacchio, die trotz Verfassungsgerichtshofurteils weiterhin und mehrfach ein neuerliches Bettelverbot (z.B. in der Innenstadt) öffentlich einforderten. Der ÖVP-Klub berichtet dazu, dass die Grazer ÖVP nach wie vor für die Einführung entsprechender Restriktionen wäre, um Menschen mit Behinderung und Kinder vor Ausbeutung zu schützen. Von einer umfassenden Strategie oder Konzepten wird nicht berichtet, einzelne Projekte würden allerdings existieren. So hat die Stadt Graz als einzige Gebietskörperschaft mit dem Projekt „Bioknoblauch Romanes“ in Kooperation mit Altgrottendorf und dem Lerncafé in Stropkov in Kooperation mit der Caritas Hilfe vor Ort initiiert. Der Grüne-ALG-Klub merkt dazu an, dass ihnen keine genaueren Informationen zum Fortschritt bzw. Erfolg des „Bioknoblauchprojektes“ vorliegen.

3.2.3 Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung: Sachwalterschaft

(Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson, Artikel 6 und 8 AEMR)

Zwei Empfehlungen (11 und 12) des Menschenrechtsberichtes 2011 wurden zu diesem Themenkomplex evaluiert.

Die UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung sieht vor, dass Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung aufzubauen sind, um die Notwendigkeit von Sachwalterbestellungen zu verringern. Hier sind alle Kommunen gefordert, an der Umsetzung mitzuwirken. Ein erster Schritt kann die Vernetzung zur Entwicklung eines diesem Sinne entsprechenden Konzepts sein, das die für diese Änderung notwendigen Voraussetzungen beinhaltet. (Empfehlung 11)

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Vor Beginn der eigentlichen Diskussion dieser ausgewählten Empfehlung gab es eine kurze, einleitende Erläuterung der Entwicklung des Sachwalterschaftsrechts in Österreich sowie allgemeiner Entwicklungen hinsichtlich Anzahl der von Besachwalung Betroffenen und qualitativer Entwicklungen der Sachwalterschaft durch die Vertretung des Vereins VertretungsNetz Sachwalterschaft. Problematisch wurde hier die Entwicklung von rund 25 000 besachwalteten Personen in Österreich im Jahr 1993 bis hin zu mehr als 60 000 von Sachwalterschaft Betroffenen im Jahr 2006 angesehen.¹⁴ Es sehe derzeit nicht so aus, als ob es zu einer Trendumkehr kommen würde, so die Expertin. Ein weiteres Problem stellt die gängige Praxis dar, dass die Besachwalung der Betroffenen seitens des Gerichts, insbesondere in Graz, in 62 Prozent der Fälle für alle Angelegenheiten ausgesprochen wird.¹⁵

Nach der kurzen Einleitung folgte eine Diskussion der Empfehlungen. In der Gerichtspraxis werde zu wenig differenziert und zu oft eine Besachwalung für alle Belange ausgesprochen, anstelle einer Besachwalung für einzelne Teilbereiche. Außerdem werde nicht oft genug ein Clearing-Auftrag erteilt. Demgegenüber wurde eingewendet, dass das Clearing häufig zu lange dauert – bis zu drei Monate – was in dringenden Fällen zu lange sei. Deshalb müsse bei dringenden Fällen, beispielsweise bei medizinischer Notwendigkeit, schnell entschieden werden. Demgegenüber wurde seitens des VertretungsNetz Sachwalterschaft in einer Stellungnahme nach dem Fokusgruppeninterview schriftlich eingewandt: „Die mit den Pflugschaftsgerichten abgestimmte Bearbeitungsdauer für Clearingberichte beträgt 4-6 Wochen und kann gerade seit Jahresbeginn 2013 gut eingehalten werden (Verzögerungen ergaben sich in den Vorjahren durch die hohe Anzahl von Clearingaufträgen iVm der zu geringen Arbeitskapazität). Darüber hinaus wurde mit den Gerichten immer wieder vereinbart, aus den genannten Gründen dringende Fälle eben nicht ins Clearing zu geben. Der Umstand, dass

etwa eine dringende Vertretung in medizinischen Angelegenheiten zu erfolgen hat, ist aus unserer Sicht noch kein Grund für eine umfangreiche Sachwalterschaft, hier würde sich zur unmittelbaren Erledigung die einstweilige Sachwalterschaft für dringende Angelegenheiten als Zwischenlösung anbieten.“¹⁶ Die Gerichte würden eine Vertretung durch Angehörige bevorzugen, jedoch ist dies häufig nicht möglich, da aufgrund des engen Personenkreises im Sachwalterschaftsrecht oft keine geeigneten Angehörigen zur Verfügung stehen. Alle TeilnehmerInnen waren sich aber darüber einig, dass das Clearing grundsätzlich eine gute und notwendige Maßnahme sei. Das Ergebnis des Clearing, welches durch das VertretungsNetz Sachwalterschaft durchgeführt wird, werde vom Gericht sowie den jeweils zuständigen Behörden akzeptiert. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gerichts noch darauf aufmerksam gemacht, dass man den professionellen SachwalterInnen des VertretungsNetz gerne mehr Sachwalterschaften zukommen lassen würde, jedoch leider auf Kapazitätsengpässe stoße und man daher meist auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angewiesen sei.

Probleme hätten vor allem auch ältere Menschen, die, beispielsweise nach einem längeren stationären Krankenhausaufenthalt, Anträge auf Zuerkennung von Hilfeleistungen bei den zuständigen Ämtern der Stadt Graz stellen. Manchmal würden Anträge erst gar nicht angenommen werden, wenn diese nicht von einem/r SachwalterIn eingebracht werden. Das Fallbeispiel eines 70-Jährigen Mannes wurde genannt, welcher blind ist, 45 Jahre lang als Lehrer für die Blindenschrift arbeitete, in Pension ging, kleinere Schlaganfälle erlitt und danach nicht mehr in lateinischer Schrift schreiben konnte, aber sehr wohl im Besitz seiner geistigen Kräfte ist und sich auch weiterhin in der Blindenschrift ausdrücken konnte. Sowohl das Gericht als auch die Vertreter der Stadt seien der Meinung gewesen, dass hier eine Sachwalterbestellung unumgänglich sei. Problematisch sei in diesem Zusammenhang auch die Haltung von Banken, die bei behinderten Personen für die Verfügung über Konten zur eigenen Absicherung eine Sachwalterschaft voraussetzten. Generell wurde darüber diskutiert, dass Institutionen zur eigenen Absicherung Besachwalung der Eigenvertretung vorzögen, was einem selbstbestimmten Leben behinderter Personen entgegenstünde. Dazu wieder die schriftliche Stellungnahme des VertretungsNetz Sachwalterschaft nach dem Interview: „Institutionen bestehen oft auf der Bestellung eines Sachwalters, um sich in ihren eigenen Vorgangsweisen und Pflichten abzusichern. Die Vorgangsweise,

¹⁴ Vgl. Informationsbroschüre des VertretungsNetz: Änderung im Sachwalterrecht. Online unter: http://www.vsp.at/fileadmin/user_upload/4_Sachwalter/Workshop_Aenderungen_im_Sachwalterrecht_Folien.pdf (abgerufen am 14.6.2013). – ¹⁵ Vgl. Verein VertretungsNetz Sachwalterschaft Graz. Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2012. – ¹⁶ Vgl. Verein Vertretungsnetz Sachwalterschaft Graz. Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2012.

dass betroffene Personen selbst mit subsidiärer Unterstützung Anträge stellen können, wird aus diesen Gründen oft abgelehnt“.¹⁷

Demgegenüber wurde aber auch betont, dass es Behörden und anderen Institutionen eben auch um den Schutz der betroffenen Person gehe, welchen man durch eine/n geeignete/n SachwalterIn am besten gewährleistet sehe.

Zur Verringerung der Notwendigkeit von Sachwalterbestellungen wurde vom Bundesministerium für Justiz das Projekt „Unterstützte Entscheidungsfindung“ zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben und befindet sich derzeit in Planung. In einem ständigen Monitoring-System (hierbei handelt es sich eigentlich um eine Moderation, welche das Ziel hat, alle eine Person unterstützenden Beteiligten so gut wie möglich zu koordinieren) für betroffene Personen wird regelmäßig die Notwendigkeit einer Sachwalterschaft geprüft. Manchmal sei eine Sachwalterschaft, zum Beispiel nach einem längeren Spitalsaufenthalt von älteren Menschen, nur temporär notwendig, da nach einiger Zeit eine Besserung des Gesundheits- und Geisteszustandes auftrete. Am Projekt „Unterstützte Entscheidungsfindung“ beteiligen sich die Stadt Graz sowie das Land Steiermark nicht. Sobald eine gesetzliche Grundlage besteht, würde die Stadt Graz selbstverständlich auch dieses System unterstützen. Allerdings gebe es zu bedenken, dass Verwaltungsakte durch immer neue Verfahren komplexer werden, eine Vereinfachung wäre erforderlich. Seitens der Stadt wurde vorgebracht, dass man offen sei für Neuerungen jedweder Art, jedoch dürfe man nicht vergessen, dass es um die Betroffenen gehe und somit jede Entscheidung so schnell wie möglich getroffen werden müsse, deshalb: Weniger Bürokratie bringt für die Betroffenen schnellere Entscheidungen.

Bislang ging man, auch von Seiten des Gesetzgebers von einem Integrationsmodell aus (d.h. Menschen mit Behinderung werden auf ein bestehendes Umfeld trainiert). Die UN bevorzugt ein Inklusionsmodell (Rahmenbedingungen an die Lebensrealität von behinderten Personen anpassen). Deshalb müsse es diesbezüglich eine strukturelle Änderung bzw. Novellierung in der nationalen Gesetzgebung geben. BehindertenvertreterInnen fordern eine generelle Abschaffung der Besachaltung und möchten das Modell der „unterstützten Entscheidungsfindung“ („supported decision making“) implementiert sehen. Dieses Modell wurde vom Verein VertretungsNetz Sachwalterschaft bei einigen Betroffenen ausprobiert und bewährte sich in Einzelfällen, jedoch fehle der gesetzliche Auftrag weiterzuarbeiten. Die Stadt Graz beauftragte unter anderem aufgrund der

Empfehlung des Menschenrechtsbeirates Prof. Pantucek von der Fachhochschule St. Pölten mit einer Konzepterstellung eines Case-Management Systems. Dieses Konzept wurde am 20. Juni 2013 in Graz unter dem Titel „Implementierung von Case-Management“ vorgestellt. Dazu schriftlich das VertretungsNetz Sachwalterschaft: „Diese Veranstaltung wurde von 2 KollegInnen von VertretungsNetz besucht und grundsätzlich als interessant und praktikabel eingeschätzt. Es sollen spezielle Fallgruppen von betroffenen Personen (Armut, Erhaltung der Wohnfähigkeit, Alter Mensch) von den SozialarbeiterInnen ausgewählt und mittels der Methode des Case-Managements bearbeitet werden. Dies könnte bei entsprechender Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsanbietern und Institutionen geeignet sein, Sachwalterschaften nur als Ultima Ratio zu begründen. Wie sich dieses Projekt allerdings quantitativ auswirken wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, zumal von Seiten des Magistrates betont wurde, dass es für das Case-Management keine neuen Personalressourcen geben werde.“¹⁸

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich alle Diskussionsbeteiligten klar darüber sind, dass Selbstbestimmung das Beste für behinderte Menschen ist, deshalb gebe es seitens des Magistrats auch kaum Anregungen zur Sachwalterbestellung, jedoch müsse man sich manchmal dem Vorwurf aussetzen, mit nicht geschäftsfähigen Personen Amtsgeschäfte abzuwickeln. Man müsse sich selbstverständlich an die bestehenden gesetzlichen Vorgaben halten und sehe deshalb auch ein strukturelles Problem. Dazu die schriftliche Stellungnahme des VertretungsNetz Sachwalterschaft: „Der Magistrat Graz mag vielleicht nicht selbst Sachwalterschaften anregen, aber er macht die weitere Bearbeitung der Anträge (und wie im geschilderten Fall des blinden Lehrers auch die Entgegennahme eines Antrages) oft vom Bestehen einer Sachwalterschaft abhängig und erzeugt so einen „Zugzwang in Richtung Sachwalterbestellung“ als Eintrittspforte für eine Sozialleistung. Eine Behörde, die Hilfsleistungen für Menschen mit Behinderung verwaltet, muss von vornherein darauf eingerichtet sein, dass die Antragsteller eben beeinträchtigt sind und sie sollte unseres Erachtens in ihrem gesamten Betrieb darauf ausgerichtet sein. Wenn die Verantwortung dafür, dass die betroffenen Personen verlässlich die entsprechenden Leistungen bekommen, nicht seitens dieser Behörde selbst wahrgenommen wird, muss sie über hohen gerichtlichen Aufwand und mit dem „Preis“ einer Beschränkung der Handlungsfähigkeit in vielen anderen Lebensbereichen über Sachwalterschaft hergestellt werden.“¹⁹

Als sehr positive Entwicklung wurde ein zweimal jährlich stattfindendes Jour Fixe, bei welchem VertreterInnen der Gerichte sowie Verantwortliche aus dem VertretungsNetz Sachwalterschaft über die Praxis und die aktuellen Probleme sprechen, genannt. Seitens der Stadt Graz zeigte man sich diesbezüglich erfreut und gab den Wunsch bekannt, in Zukunft auch gerne dazu eingeladen zu werden und daran teilnehmen zu wollen. Ein Zusammentreffen der zuständigen VertreterInnen auf Einladung des Sozialamtes wurde angeregt.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Der SPÖ-Klub führt dazu aus, dass „durch die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger und der Bestimmungen im AGBG § 284b ff. Interessen des Menschen mit Behinderung durch Angehörige bzw. Träger der Behindertenhilfe – ohne den Menschen mit Behinderung unter Sachwalterschaft zu stellen – wahrgenommen werden können. Für die Antragsbearbeitung von Hilfeleistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz liegt keine Notwendigkeit vor, Menschen mit Behinderung unter Sachwalterschaft zu stellen“.

Der ÖVP-Klub berichtet, dass diese Empfehlung nur teilweise umgesetzt wurde: So wurden etwa bei Wahlen teilweise die Wahlprogramme für Menschen mit Sehbehinderung im „Leicht-Lesen-Format“ aufbereitet und auch barrierefreie Wahllokale angeboten. Die Trägerorganisationen forcierten das Thema der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.

Die Stadt Graz sollte in ihren Publikationen verstärkt über Sachwalterschaft und Alternativen und insbesondere über die Rechte der betroffenen Personen informieren und an der Umsetzung der Maßnahmen, die in den nationalen Aktionsplänen zur UN Konvention formuliert sind, mitwirken. (Empfehlung 12)

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Es gibt Informationsbroschüren und die Webseiten der Stadt Graz, dennoch seien häufig Fehlinformationen im Umlauf. Erneut wurde im Verlauf der Diskussion die Forderung nach verstärkter Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gestellt. Die Zuständigkeiten innerhalb des Magistrates seien auch den zuständigen Gerichten nicht immer klar und auch diese würden gerne besser informiert werden. Zuständig für die Informationsarbeit nach außen ist diesbezüglich der Behindertenbeauftragte der Stadt sowie der Behindertenbeirat.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Graz war zur Zeit des Fokusgruppeninterviews verhindert. Er übermittelte

folgende schriftliche Stellungnahme: „Das Thema Sachwalterschaft ist wesentlich. Die Information für Betroffene muss hier auf jeden Fall verbessert werden. Ich würde als einen ersten Schritt vorschlagen, dass dieses Thema in der nächsten Beiratssitzung (18.9.2013²⁰) als ein Hauptthema genannt wird. Ich kann mir vorstellen, dass hier von den ExpertInnen des Vertretungsnetzes ein klarer Überblick gegeben werden könnte. Die Mitglieder und Teilnehmer können Informationen in ihren Einrichtungen multiplizieren. Danach sollten vor allem selbst betroffene Personen ihre Erfahrungen schildern. Weiters sollte diskutiert werden, welche Informationen in welcher Form zur Verfügung gestellt werden sollten.“²¹

Es gibt einen Aktionsplan des Landes Steiermark, welcher zu wenig umgesetzt würde. Aber es seien Arbeitsgruppen des Landes eingesetzt, welche bis Ende 2014 konkrete Maßnahmen erarbeiten werden und an denen auch VertreterInnen der Stadt beteiligt sind.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

In der Publikation „Leistungen für Menschen mit Behinderung“²² des Sozialamtes der Stadt Graz, Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung, wird über Sachwalterschaft und Alternativen wie die Angehörigenvertretung oder die Vorsorgevollmacht informiert. Um die Bestellung von SachwalterInnen zu verringern, sei eine Stärkung der mobilen Leistungen nach dem BHG, wie die Wohnassistenz oder die persönliche Assistenz, vonnöten. Zudem sollte in jeder Magistratsabteilung ein/e MitarbeiterIn im „Leichter-Lesen bzw.-Schreiben – Format“ geschult werden, um Schriftstücke, Folder und andere Informationsmaterialien für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei gestalten zu können.²³ Der SPÖ-Klub betont in diesem Zusammenhang generell alle Maßnahmen und Hilfeleistungen, die einem weitgehend selbstbestimmten Leben dienlich sind.

Die Antwort auf die vertiefende Frage, ob VertreterInnen der Stadt bereits Gespräche mit dem OLG und zuständigen Einrichtungen bzw. Institutionen hinsichtlich der Rolle der Stadt selbst im Hinblick auf die Verringerung von Sachwalterbestellungen geführt haben, bleibt unkonkret. Welche konkreten Schritte das Sozialamt bereits gesetzt hat, um SachwalterInnen zu verringern bzw. ob bereits Gespräche mit dem OLG stattgefunden haben, sei dem ÖVP-Klub nicht bekannt, würden aber sehr begrüßt werden. Der SPÖ-Klub informiert dazu, dass die Stadt Graz als Verwaltungsbehörde, im speziellen das Sozialamt, im Rahmen der übertragenen

²⁰ Stattgefunden am 4.12.2013. – ²¹ Schriftliche Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2012.

²² Siehe http://www.graz.at/cms/dokumente/10172124_4069461/c6b59dad/Brosch%C3%BCre%202012%2011%2006.pdf, S. 25. – ²³ ÖVP-Klub.

Aufgaben, alles unternimmt, um Sachwalterschaften zu verhindern bzw. zu verringern. Änderungen der Rechts-

materie seien auf anderer politischer Ebene angesiedelt.

3.3 Resümee

Im Themenkomplex bürgerliche und politische Rechte wurden das Diskriminierungsverbot und die Anerkennung als Rechtspersonen in für die Stadt Graz relevanter Weise näher betrachtet. Dazu wurden die Empfehlungen (1), Information und Bewusstseinsarbeit hinsichtlich Diskriminierung zur Prävention bzw. zur Hebung der Meldebereitschaft von Diskriminierungsfällen, (4 und 6) zur Vermeidung von Diskriminierung im öffentlichen Raum sowie Empfehlung (7), Maßnahmen nach Aufhebung des Bettelverbots, mit Grazer Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Exekutive evaluiert. Zum Recht auf Anerkennung als Rechtsperson wurden die Empfehlungen (11) und (12), die die Rolle der Stadt Graz hinsichtlich eine UN behindertenkonventionsgerechte Reduktion von Sachwalterschaften für behinderte Menschen betreffen, mit VertreterInnen aus Verwaltung, Justiz und Sachwalterschaft geprüft.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden wichtige und wirksame Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Bereich Nicht-Diskriminierung gesetzt, die sich sowohl an mögliche oder tatsächliche Opfer als auch an mögliche TäterInnen sowie an die breite Öffentlichkeit richten. Die Maßnahmen umfassen u.a. Kampagnen, Informationsmaterialien, aufsuchende Arbeit der Exekutive in Schulen sowie auch die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark als Beschwerde- und Clearingstelle der Stadt Graz und des Landes Steiermark. Wenngleich die Maßnahmen als sinn- und wirkungsvoll eingeschätzt wurden, können sie nicht als abgeschlossen gelten, da Präventionsarbeit eine permanente Aufgabe sei. Unzureichendes Bewusstsein und hetzerische Berichterstattung wurde von den TeilnehmerInnen insbesondere einigen Printmedien attestiert.

Zur Diskriminierungsfreiheit im öffentlichen Raum wurden besonders intensiv die Themenbereiche Alkoholverbot auf ausgewählten öffentlichen Plätzen, Befugnisüberschreitungen privater Sicherheitsdienste bei der Überwachung des öffentlichen Raums und die Weiterführung der ExpertInnenkommission zur Nutzung des öffentlichen Raums diskutiert. Beim ersten Themenkomplex wurde die Frage diskutiert, ob die Regelung geeignet sei, den Schutzzweck mit angemessenen und

diskriminierungsfreien Mitteln zu erreichen. Das überwiegende Argument der ExpertInnen war, dass die Regelung de facto keine Lösung für die Nutzung der dem Verbot unterliegenden Plätze bringe und ganz im Allgemeinen keine Lösung für die tatsächlich bestehenden Nutzungskonflikte biete, weil sie diese Konflikte in andere Bereiche verschiebe, allenfalls aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verdränge.

Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten, zu denen auch die Grazer Ordnungswache gehört, wurde von den ExpertInnen kritisch betrachtet. Diskriminierungsrechtlich fehle der klare Durchgriff, die politische Verantwortung ist nicht ausreichend transparent, die Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten der Bevölkerung unbekannt. Geeignete Beschwerdestellen fehlten.

Das allgemeine Bettelverbot nach steiermärkischem Sicherheitspolizeigesetz wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Was weiter passieren soll, bleibt unklar. Einig waren sich alle Expertinnen und Experten, dass es weder klare Zuständigkeiten, Strategien oder Aktionspläne gebe. Die Zuständigkeit für existenzielle Fragen von in Graz aufhältigen Roma wird informell zwischen Integrationsreferat und Sozialamt von Fall zu Fall aufgeteilt. Alle TeilnehmerInnen der Fokusgruppe begrüßten eine Befassung des Menschenrechtsbeirates, die Erarbeitung einer „Roma-Integrations-Strategie“ mit allen betroffenen Institutionen zu initiieren.

Hinsichtlich der Empfehlungen zu Maßnahmen zur Reduktion von Besachaltungen behinderter Menschen waren sich alle geladenen Expertinnen und Experten einig, dass sowohl die Empfehlung 11 (aktive Rolle der Stadt Graz) als auch die Empfehlung 12 (Information) wesentliche Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates seien. Zur Umsetzung der Empfehlungen gab es differenzierte Meinungen in einer sachlichen und ausführlichen, vom Bemühen um Lösungen getragenen Diskussion. Die aktuelle Gesetzeslage fördere Integration von behinderten Menschen in eine bestehende Umwelt. Die von Sachwalterschafts- und BehindertenvertreterInnen bevorzugte, von der UN Behindertenkonvention geforderte, Inklusion (Anpassung des Umfelds an die Möglichkeiten von behinderten Personen)

stunden dem Integrationsmodell einander gerade im Bereich der Besachwaltung oft entgegen. Als ein zentrales Problem stellte sich in der Diskussion die Absicherung eigener Ansprüche von Institutionen (Banken, Heime, sonstige Vertragspartner usw.) gegenüber behinderten Menschen heraus. Zur Anspruchssicherung wird demnach häufig eine Sachwalterbestellung von einer bestimmten Leistung abhängig gemacht. Dieses Problem könne durch entsprechende Maßnahmen gelöst werden. Das Justizministerium hat den Feldversuch „supported decision making“, eine Art Koordination aller notwendigen Unterstützungsinstrumente zur Erhaltung

der Selbstbestimmung, gestartet. An diesem Projekt beteiligt sich die Stadt Graz nicht. Graz hat ein Konzept zum Case-Management in Auftrag gegeben und beteiligt sich an der Erstellung eines geeigneten Landesaktionsplanes. Alle ExpertInnen kamen darin überein, in Zukunft stärker zu kooperieren, sich entsprechend zu koordinieren, um einen informellen Beitrag zum adäquaten Umgang mit den Problemstellungen zu pflegen. Der Behindertenbeauftragte lud alle Beteiligten zur Beiratssitzung ein, um entsprechende Informationsangebote gemeinsam zu erarbeiten. Die TeilnehmerInnen beurteilten die Empfehlungen somit als teilweise umgesetzt.



4. Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte

4.1 Einleitung

Aus dem breiten Spektrum der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte wurden folgende Themenbereiche zur Überprüfung ausgewählt:

- Recht auf Arbeit (Artikel 23 AEMR)
- Recht auf angemessene Lebensführung – Wohnen (Artikel 25 AEMR)
- Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

Im Fokus standen die Empfehlungen 17-23 des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 zum Thema „Soziale und wirtschaftliche Menschenrechte“, wobei die Empfehlungen 18, 19 und 22 vertiefend diskutiert wurden.

Insgesamt fanden drei Fokusgruppengespräche – am 16. Juli, am 24. Juli und am 30. Juli 2013 – im Karmeliterhof (Karmeliterplatz 2, 8010 Graz) statt, an denen insgesamt 29 Personen teilnahmen. Die TeilnehmerInnen stammten aus den Bereichen Verwaltung und Zivilgesellschaft, Vertretungsorganisationen und Sozialpartner. Die moderierten Fokusgruppengespräche basierten auf einem Interviewleitfaden, der auch dem Bericht die Struktur gibt. Die TeilnehmerInnen erhielten bereits mit der Einladung die Empfehlungen 17-23 übermittelt, um sich auf die Gespräche vorbereiten zu können. Die Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews sowie jene aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs werden nachfolgend angeführt.

4.2 Ergebnisse der Evaluierung

4.2.1 Die wichtigsten Empfehlungen

Wenn Sie sich die Empfehlungen 17 bis 23 des Menschenrechtsberichts 2011 (S. 117f) im Überblick ansehen: Was sind Ihrer Einschätzung zufolge die (max. 3)

wichtigsten Empfehlungen zum Thema „soziale und wirtschaftliche Menschenrechte“, die bereits teilweise oder zur Gänze umgesetzt worden sind?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Platzierung	Empfehlungen (gekürzte Version)	Absolute Nennungen	Anteil
1.	Empfehlung 21 Erhöhung des Angebotes an Lern- und Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung	22	75,8%
2.	Empfehlung 19 Verkürzung der Wartezeit auf eine Gemeindeförderung durch Erhöhung des Angebotes an 1 bis 2-Zimmerwohnungen	14	48,2%
3.	Empfehlung 18 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Empfehlung 22 Förderung der Mehrsprachigkeit	13 13	44,8%

Als wichtigste bereits „teilweise umgesetzte“ Empfehlung nannten über drei Viertel der TeilnehmerInnen (22) die Empfehlung 21, also **die Erhöhung des Angebotes an Lern- und Nachmittagsbetreuung sowie Sprachförderung** an Grazer Schulen. Folgende bereits gesetzte

Initiativen führten die TeilnehmerInnen explizit an:

- der generelle Ausbau der Nachmittagsbetreuung
- die Einrichtung von Caritas Lerncafés
- die Einrichtung von Jugendzentren
- die Integrationsassistenten

- das Projekt „Wir sind Graz“ der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus
- Projekte und Initiativen zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache, von Interkulturalität und Multilingualität von ISOP, dem Afro Asiatischen Institut und weiteren NGOs in Graz
- der Ausbau des Angebotes an Kindergartenplätzen
- die Implementierung von Schulsozialarbeit über die Stadt Graz bzw. das Land Steiermark

Die TeilnehmerInnen haben mehrheitlich positiv hervorgehoben, dass die Stadt Graz im Bereich der Kindergärten und Pflichtschulen viel investiert hat, um die Lernkultur zu steigern. Sie hielten jedoch kritisch fest, dass beim zentralen Bildungsthema „externer Hauptschulabschluss“ eine große Kluft zwischen Angebot und Nachfrage zu orten sei, woraus viel zu lange Wartezeiten resultieren.

Im Bezug auf die Empfehlung 19 – **Verkürzung der Wartezeit auf eine Gemeindewohnung** – muss festgehalten werden, dass die TeilnehmerInnen nicht zwischen wohnungslosen Personen in Übergangsquartieren und wohnungslosen Personen allgemein unterschieden. Fast die Hälfte (48,2%) der TeilnehmerInnen nahm ein „ehrliches Bemühen mit ersten wichtigen Ergebnissen“ (z.B. Bau von neuen Gemeindewohnungen) der Stadt Graz bei der Schaffung von Wohnraum wahr. Über drei Viertel (11 von 14 Nennungen) beurteilten diese Empfehlung als teilweise umgesetzt. Einstimmig vermerkten die TeilnehmerInnen auch, dass die Einführung des Mietzinszuschlagsmodells²⁴ vor etwa 10 Jahren und des Kautionsfonds²⁵ erhebliche Erleichterungen gebracht haben.

Ein Experte zum Thema „Wohnen“ gab zu Protokoll, dass 2006 noch 1865 Wohnungen mit Mitteln aus der steiermärkischen Wohnbauförderung errichtet wurden, während es 2012 nur noch 437 waren. Bezüglich der Anzahl der Ansuchen um eine Gemeindewohnung nannte er rund 2200, von denen derzeit erst 1618 bewilligt wurden. Konsens herrschte unter den TeilnehmerInnen darüber, dass das Wohnen auf Mietbasis auf dem privaten Wohnungsmarkt in Graz viel zu teuer sei. In einer der drei Fokusgruppen wurde der Vorschlag eingebracht, leer stehende Wohnungen mit einer Steuer zu belegen oder eine Mietzinsregulierung einzuführen. Dieser Vorschlag fand mehrheitlich Zustimmung, wobei darauf hingewiesen wurde, dass hier ganz genaue Kriterien notwendig wären, um die Wohnungen zu besteuern, die aus spekulativen Gründen leer stehen. Zum Thema „Wohnen in Graz“ hielt der überwiegende Anteil der TeilnehmerInnen fest, dass zukünftig noch weitere Schritte dringend notwendig sind, damit Wohnen für alle BürgerInnen leistbar wird.

Gut ein Drittel der Befragten (10 von 29 TeilnehmerInnen) konnten der Wahrnehmung zustimmen, dass die Anzahl der wohnungslosen Personen stets steigt und dass Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit eine hohe Korrelation aufweisen. Weiterhin gab dieses Drittel an, dass diese Personengruppe tendenziell jünger wird.

Als dritt wichtigste Empfehlungen kristallisierten sich die Empfehlung 18 – **die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit** – und die Empfehlung 22 – **die Förderung der Mehrsprachigkeit** – mit jeweils 13 Nennungen (44,8%) aus den drei Gesprächen heraus. Die TeilnehmerInnen sehen beide Empfehlungen als „teilweise umgesetzt“ an, wobei Empfehlung 22 speziell im Volksschulbereich viermal als „weitgehend umgesetzt“ beurteilt wurde. Eine Führungskraft aus einem Grazer SÖB-Betrieb meldete kritisch zurück, dass die Empfehlung 18 des Menschenrechtsbeirates nur auf die Zielgruppe „Jugendliche bzw. junge Erwachsene“ abziele, doch gehe es generell um die Einforderung von Maßnahmen zur Reduktion von Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen.

Grundsätzlich hielten die TeilnehmerInnen einstimmig fest, dass alle Personen zwischen 15 und 25 Jahren, die eine Lehre machen wollen und dies vom Kompetenzprofil her auch können, diese auch – in Betrieben oder zumindest in der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung – machen dürfen.²⁶ Die ArbeitsmarktexpertInnen in den Fokusgruppen wiesen jedoch darauf hin, dass diese Ausbildungsgarantie der Bundesregierung und nur zu einem sehr geringen Teil der Grazer Stadtregerung zuzuschreiben sei.

Ein überwiegender Anteil der TeilnehmerInnen hielt fest, dass die Stadt Graz selbst viel stärker als Arbeitgeberin auftreten müsse. Die Stadt Graz bildet zurzeit 5 Lehrlinge in der Stadtverwaltung²⁷ und 41 bei der Holding Graz²⁸ aus.

Als gut angelaufene Projekte nannten die TeilnehmerInnen:

- die Produktionsschulen
- die überbetriebliche Lehrlingsausbildung
- die Schulungszentren
- Beschäftigungsprojekte wie Tagwerk, ERfA, Heidenspass und BAN

Resümierend muss der Grundtenor aller Gespräche, dass bei der nachhaltigen Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit noch viel Handlungsbedarf vorhanden ist, festgehalten werden. Einhelliger Konsens herrschte unter den TeilnehmerInnen darüber, dass ein weiterer Ausbau der niederschweligen stundenweisen Beschäftigung notwendig für jene junge Zielgruppe,

²⁴ Anspruchsberechtigte müssen ihrer Mietkosten selber aufbringen, den Rest zahlt die Stadt Graz dazu. – ²⁵ Das Wohnungsamt der Stadt Graz erleichtert den Zugang zu einer Wohnung und verkürzt die Wartezeit, indem es die Kautions in Höhe von einer Monatsmiete, gedeckelt mit € 500, beisteuert. – ²⁶ Ein Experte von der Caritas hat eingebracht, dass MigrantInnen, deren Pflichtschulabschluss in Österreich nicht anerkannt wird oder die keinen nachweisen können, auch keine Lehre machen dürfen. Alleine in Graz und Graz-Umgebung sind 130 afghanische Jugendliche als Betroffene zu verzeichnen. – ²⁷ Laut Auskunft des Abteilungsleiters des Personalamtes der Stadt Graz, Stand: 30.07.2013. – ²⁸ Laut Auskunft der Personaladministration-Lehrlingsausbildung der Holding Graz, Stand: 29.07.2013.

die aus Kompetenz- und/oder motivationalen Gründen sich in die gegebenen Angebote am Arbeits-/Lehrstellen-/Qualifizierungsmarkt nicht einklinken können oder wollen, sei. Bei dieser jungen Zielgruppe fehlen zum einen die passenden (stundenweisen) Arbeitsangebote, zum anderen aber auch eine ausreichende Anzahl an fachkompetenten Begleitpersonen für eine gute soziale Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die Chancen dieser Zielgruppe – so die TeilnehmerInnen – sinken, wenn mehrfache „Defizite und Handicaps“ gegeben sind wie z.B.: kein Pflichtschulabschluss und mangelnde Basisbildung und Suchtprobleme usw.

Den Umsetzungsgrad der Empfehlung 22 beurteilten 7 TeilnehmerInnen (von 13 Nennungen) als „teilweise umgesetzt“, ein Teilnehmer als „größtenteils umgesetzt“. 5 TeilnehmerInnen trafen keine Entscheidung. Auf der Ebene der Grazer SchuldirektorInnen erachteten fast alle TeilnehmerInnen die Empfehlung als „zur Gänze umgesetzt“.²⁹ Inwiefern diese Empfehlung zur Förderung von Mehrsprachigkeit auch von den KlassenlehrerInnen umgesetzt werde, darüber konnten die TeilnehmerInnen keine Aussagen treffen.

Konsens herrschte darüber, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit im Volksschulbereich besser als in weiterführenden Schulformen funktioniert. Ein Drittel der Befragten konnte der Wahrnehmung einer Teilnehmerin zustimmen, dass in Graz eine „Diskriminierung der Sprachen“ zu beobachten sei. Englisch oder Französisch als Fremdsprache hätten etwa einen weitaus höheren Stellenwert an Schulen als Kroatisch oder Türkisch.

Die Empfehlung 17 – **Anteil von Frauen in Führungspositionen** – wurde elf mal, also von einem guten Drittel der TeilnehmerInnen, zu den wichtigsten Empfehlungen gereiht. Die TeilnehmerInnen sahen aber ihre Expertise in diesem Bereich als nicht ausreichend, daher wurde eine Expertin der Stadt Graz um ein Statement gebeten. Sie berichtete von folgenden Initiativen der Stadt Graz zur Umsetzung der Empfehlung 17:

- Die Quotenregelung (40% Frauen) in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen ist erfüllt.
- Stellenausschreibungen bei der GBG weisen dezidiert auf Gleichstellung hin und sprechen aktiv Frauen für Führungspositionen an.
- Neue zertifizierte Gender-Agents sind bei der GBG, im Stadtrechnungshof und im Referat Frauen & Gleichstellung seit Juli 2013 aktiv.
- Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Masterarbeit „Analyse der Karriereverläufe im Magistrat“ startet im Herbst 2013.
- Der Anteil der weiblichen Führungskräfte im Magistrat ist seit 2005 signifikant gestiegen. Weitere Er-

höhungen sind von vielen Faktoren abhängig – wie z.B. vom Aufnahmestopp – bleiben aber erklärtes Ziel. Die Abstimmung erfolgt in enger Kooperation mit dem Personalamt.

- Ganz wichtig sind auch alle aufgelisteten Maßnahmen im Gleichstellungsaktionsplan, Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft“ (Seite 7ff unter <http://www.graz.at/cms/ziel/1881889/DE/>).

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Dreimal (ÖVP-Klub, Grüner-ALG-Klub und SPÖ-Klub) wurde die Empfehlung (18), welche sich auf das **Recht auf Arbeit (Artikel 23 AEMR)**, konkret auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktprojekten, bezieht, genannt. Explizit wurde seitens des ÖVP-Klubs die Schaffung von zusätzlichen 12 Lehrstellen im Haus Graz für Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld genannt.

Zweimal (ÖVP-Klub und Grüner-ALG-Klub) wurde die Empfehlung (21) genannt. Diese bezieht sich auf das **Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)**, im Konkreten auf die Erhöhung des Angebots an Lernbetreuung, Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung. Seitens des ÖVP-Klubs werden der Ausbau der Lerncafés und GRAGUSTL als positive Beispiele angeführt. Auch der Grüne-ALG-Klub betont die Wichtigkeit unterstützender Projekte wie Lerncafés im Hinblick auf die Verringerung schulischer Defizite. Diese würden die strukturellen Probleme jedoch nicht lösen. Als wesentliche Ursache für Jugendarbeitslosigkeit und mangelnde Chancengleichheit nennen sie das österreichische Schulsystem und die frühe Aufteilung in Hauptschule/NMS und Gymnasium.

Ebenfalls zweimal (Grüner ALG-Klub und SPÖ-Klub) wurde die Empfehlung (17), **Recht auf Arbeit (Artikel 23 AEMR)** betreffend die Umsetzung der verpflichtenden Quotenregelung in städtischen Unternehmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erwähnt. Hierzu wird seitens des Grünen-ALG-Klubs kritisch angemerkt, dass in den Steuerungsrichtlinien zur Reform Haus Graz die Quotenregelung für die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen zwar verankert wurde, dies bei der Neubesetzung der Aufsichtsräte in der neuen Gemeinderatsperiode allerdings in mehreren Fällen ignoriert wurde. Hier sei aus ihrer Sicht den meisten Gemeinderatsfraktionen eine mangelnde Sensibilität betreffend die Wichtigkeit dieses gleichstellungspolitischen Instruments festzustellen. Die ÖVP

²⁹ In der Diskussion stimmten auch die TeilnehmerInnen zu, die diese Empfehlung nicht unter den drei wichtigsten reichten.

berichtet ferner, dass ihr Vorzugsstimmenmodell überarbeitet und dadurch der Frauenanteil im Gemeinderat erhöht werden konnte. Die Gründe für das schlechtere Abschneiden von Frauen bei einem Vorzugsstimmenwahlkampf müssten allerdings untersucht werden.

Jeweils einmal wurde die Empfehlung (19) (KPÖ-Klub), **Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)**, im konkreten der Bau neuer Gemeindewohnungen und die Empfehlung (22) (SPÖ-Klub) betreffend das **Recht auf Bildung (Artikel 26 AMER)** angeführt. Letztere empfiehlt, basierend auf Beschwerden hinsichtlich eines Verbots des Gebrauchs ausgewählter Erstsprachen, die Förderung der Mehrsprachigkeit an Grazer Schulen. Der ÖVP-Klub merkt dazu an, dass es keine Verpflichtung an einer öffentlichen Grazer Schule gibt, in der Pause ausschließlich deutsch zu sprechen. Zusätzlich wurde als wichtige Maßnahme die Einführung der SozialCard ab 1. Oktober 2012 für Menschen mit geringem Einkommen angeführt. Ein weiterer Ausbau in Bezug auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Studierende, AsylwerberInnen) und Angebot (z.B. Sport- und Kultureinrichtungen) soll erfolgen.³⁰

Welchen Personen oder Personengruppen nützen die zuvor genannten – ganz oder teilweise – umgesetzten Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2011?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

In den Diskussionsphasen kristallisierten sich Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Frauen, arbeitsmarktfremde und einkommensschwache Personen als jene Personengruppen heraus, denen die Maßnahmen am stärksten nützen. Bei der Auswertung der Fragebögen ergab sich folgendes Bild:

Personengruppen, denen Maßnahmen nützen	Anzahl der Nennungen
Jugendliche	17
MigrantInnen	11
Kinder und SchülerInnen	8
Frauen	8
Wohnungslose Personen (allg.)	7
Einkommensschwache Personen	6

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Die Nennung der Personengruppen korreliert mit den zuvor genannten wichtigsten Empfehlungen. Angeführt werden Kinder und Jugendliche, Frauen, einkommensschwache Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung.

mensschwache Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung.

Was würde konkret passieren, wenn eine – oder mehrere – der aus Ihrer Sicht wichtigsten Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2011 weiterhin nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Hierzu ist allgemein festzustellen: Die TeilnehmerInnen aller drei Fokusgruppengespräche vertraten die einstimmige Meinung, dass die Nicht-Umsetzung bzw. nicht ausreichende Umsetzung der von ihnen als am wichtigsten empfundenen Empfehlungen stets mehrfache negative Folgen mit sich bringen würde. Niemand der 29 TeilnehmerInnen ließ diese Frage unbeantwortet. Weiters gab niemand auch nur einen einzigen positiven Effekt zu Protokoll, falls eine als „wichtig“ erlebte Empfehlung weiterhin nicht umgesetzt wird.

Wenn die Empfehlungen 17 bis 23 weiterhin nicht (ausreichend) umgesetzt werden, so würde sich u.a. die Wohnungsproblematik der sozial benachteiligten GrazerInnen drastisch verschlechtern, die sozialen Spannungen würden steigen – Stichwörter wie soziale Unruhen in Paris und Stockholm sind öfters erwähnt worden. Versäumnisse im Bildungsbereich würden die Arbeitslosigkeit und den Fachkräftemangel verstärken und letztendlich den Wirtschaftsstandort Graz mittelfristig schädigen.

Im Einzelnen verzeichneten die TeilnehmerInnen nachstehende Folgen der Nicht- bzw. unzureichenden Umsetzung am häufigsten:³¹

Folgen der Nicht-Umsetzung der Empfehlungen 17-23	Anzahl der Nennungen
- Steigende (Jugend-)Arbeitslosigkeit und Armut	11
- Wohnungsproblematik verschärft sich; steigende Obdachlosigkeit	10
- Die gesellschaftliche Kluft und bestehende Ungleichheiten würden sich vergrößern	9
- Sozialer Frieden wäre gefährdet	8
- Chancenungleichheit im Bildungsbereich würde zunehmen	5
- Integrationsprobleme und rassistische Übergriffe würden sich häufen	5
- Anzahl der psychisch und physisch Kranken würde steigen (auch steigende medizinische Kosten)	5

³⁰ KPÖ-Klub. – ³¹ Die Antworten der TeilnehmerInnen wurden geclustert.

- Fachkräftemangel und Schaden des Wirtschaftsstandortes Graz 4
- Abnahme der politischen Partizipation und Zunahme von Politikverdrossenheit 3
- Soziale Isolation 3

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Folgende negative Folgen würde eine Nicht-Umsetzung bzw. nicht ausreichende Umsetzung der als am wichtigsten empfundenen Empfehlungen mit sich bringen:

- Steigende Jugendarbeitslosigkeit³²
- Chancenungleichheit im Bildungsbereich für Kinder aus einkommensschwachen bzw. bildungsfernen Familien³³
- Vergrößerung des Gender-Pay-Gaps³⁴
- Imageschaden für Graz als „Stadt der Menschenrechte“³⁵
- Steigende Armut und Ghettobildung³⁶
- Steigendes Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen³⁷

Der ÖVP-Klub merkt an, dass jene Empfehlungen, welche auch politischen Konsens finden, Schritt für Schritt umgesetzt werden würden. Einige Empfehlungen seien jedoch durchaus umstritten und würden daher von keiner demokratischen Mehrheit getragen werden.

4.2.2 Arbeitsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz

(Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, Artikel 23 AEMR)

In diesem Segment wurde die Empfehlung (18) des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 hinsichtlich ihrer Umsetzung evaluiert.

„Ein bedarfsgerechter Ausbau von Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktprojekten zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit wird empfohlen. Die in diesem Bereich tätigen Institutionen müssen mit dem Ziel, alle Grazer Jugendliche (zwischen 15 und 30 Jahren) sozial abzusichern, bedarfsgerecht gefördert werden. Gemäß ILO-Standards müssen sie über einen Zugang zu Qualifizierung wie auch zum Arbeitsmarkt verfügen.“ (Empfehlung 18)

Inwiefern und durch welche konkreten Maßnahmen erfolgte der empfohlene „bedarfsgerechte Ausbau von

Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktprojekten zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit?“

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Die Empfehlung 18 des Menschenrechtsbeirates sorgte in allen drei Fokusgruppengesprächen für ausführliche Diskussionen. Konsens herrschte unter allen TeilnehmerInnen darin, dass:

- die Ausbildungsgarantie über das AMS seit mehreren Jahren gut funktioniert,
- sich die Einrichtung der Produktionsschulen bewährt hat,
- die Nachfrage nach niederschwelliger stundenweiser Beschäftigung deutlich größer als das Angebot ist.

Ein breiter Konsens unter den TeilnehmerInnen bestand darin, dass es in der Stadt Graz bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zwar viele sinnvolle Maßnahmen gebe, die jedoch seitens der Stadt Graz nicht höher kofinanziert werden als in vergleichbaren österreichischen Städten. Mehrere TeilnehmerInnen forderten daher die Stadt Graz im Sinne ihrer Selbstverpflichtung als Menschenrechtsstadt auf, die aktive Arbeitsmarktpolitik mit viel mehr Engagement und mit mehr Finanzmitteln zu betreiben und so auch als Vorbild für andere Städte zu fungieren.

Bei der Frage nach konkreten Maßnahmen enthielt sich fast ein Viertel der TeilnehmerInnen (7 Personen) und hielt auch keine Maßnahmen schriftlich fest. Über ein Drittel der Personen (8 von 22), die Maßnahmen wahrgenommen haben, verwiesen auf die „Überbetriebliche Lehrausbildung“, die als wichtigste Maßnahme identifiziert wurde. Weitere 32% (7 von 22 TeilnehmerInnen) sahen „Sozialökonomische Betriebe“ mit niederschwelliger stundenweiser Beschäftigung wie ERfA, Tagwerk, Heidenspass, Offline und Bicycle als konkrete Maßnahmen. Weitere je 23% (5 der 22 TeilnehmerInnen) führten die Produktionsschulen und das Jugendcoaching an. Vereinzelt wurden auch die Beratung an den Hauptschulen, die Schulsozialarbeit und der externe Hauptschulabschluss im Sinne einer Präventionsstrategie von Arbeitslosigkeit genannt.

In der Diskussionsphase hat ein Teilnehmer eingebracht, dass das Wort „bedarfsgerecht“ sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausgelegt werden möge. Die Maßnahmen sollen einerseits inhaltlich, andererseits von der Anzahl an verfügbaren Plätzen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt werden. Die TeilnehmerInnen dieses Gesprächs waren in diesem Punkt im Konsens und wiesen auch darauf hin, dass eine Anpassung des gesamten Systems der

„Lehre, Arbeit und Qualifizierung“ an die Lebenswelt der Jugendlichen nötig sei.

Mehrere TeilnehmerInnen vertraten einhellig die Meinung, dass die niederschwellige stundenweise Beschäftigung sehr positiv angenommen wird und in diesem Bereich ein weiterer Ausbau vonnöten ist, um die Wartezeiten zu verkürzen. Ein überwiegender Anteil der TeilnehmerInnen stimmte auch der Forderung zu, das Angebot der stundenweisen Beschäftigung auf andere Bereiche wie z.B. den Sozial-, Kultur- oder EDV-Bereich auszuweiten. Bei den Sozialökonomischen Betrieben orteten die TeilnehmerInnen auch einen – von den Geldgebern auferlegten – inadäquat hohen Erwirtschaftungsdruck und übten daran heftige Kritik.

Das Fehlen eines Hauptschulabschlusses sahen alle TeilnehmerInnen als größtes Hindernis am Weg der Jugendlichen ins Berufsleben, weil ohne diesen nicht einmal eine Lehrausbildung möglich ist. Daher vermerkten sie in allen Diskussionsphasen einstimmig positiv, dass es in Graz die Möglichkeit gibt, einen externen Hauptschulabschluss zu absolvieren. Allerdings orteten die TeilnehmerInnen einen weitaus höheren Bedarf an Plätzen als das vorhandene Angebot abzudecken mag. Ein Teilnehmer hat von einer notwendigen Vervielfachung des momentanen Angebots gesprochen, um allen in Graz lebenden jungen Menschen einen Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Der Frage nach konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung wird vorangestellt, dass die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit prinzipiell im Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern liegt, die Stadt Graz aber trotzdem seit vielen Jahren Beschäftigungsprojekte bzw. Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung fördert.³⁸ Konkret werden folgende Initiativen von den zu diesem Punkt berichtenden Klubs genannt:

- Start der Lehrlingsoffensive im Bereich des Haus Graz: Der ÖVP-Klub berichtet „das Recht auf Ausbildung nach der Pflichtschule und damit ein deutliches Signal an junge Menschen gebraucht zu werden, ist auch ein Auftrag der Gemeinden, vor allem wenn es sich um Jugendliche aus schwierigem sozialen Umfeld handelt“. So wurden auf Initiative von Bürgermeister Nagl 12 Lehrstellen im Haus geschaffen. Auch der Grüne-ALG-Klub berichtet von einem kleinen Anstieg bei den Lehrstellen im städtischen Bereich. Die Lehrlingsoffensive soll nun von Vizebürgermeisterin Schröck fortgesetzt werden.

- Fortführende Förderung bzw. teils Ausbau von Beschäftigungs- und Bildungsprojekten (z.B. ERfA)³⁹
- Schaffung eines eigenen Ressorts für Arbeit und Beschäftigung⁴⁰
- Einrichtung einer Koordinationsstelle für Maßnahmen⁴¹
- Förderung von Menschen mit (Mehrfach-)Behinderung: Als erste und einzige Stadt stellt die Stadt Graz Menschen mit Mehrfacheinschränkung über 50% an. Die Arbeitsmöglichkeit außerhalb geschützter Werkstätten trägt zum besseren Verständnis von Menschen mit Behinderung bei und ist eine wesentliche Forderung von Behindertenverbänden. So liegt sowohl im Magistrat, als auch in der Holding die Zahl von MitarbeiterInnen auf geschützten Arbeitsplätzen deutlich über dem gesetzlich erforderlichen Maß. Auch wird dabei auf eine ausgewogene Zahl junger Menschen Wert gelegt.⁴²

Wesentliche Defizite werden seitens des Grünen-ALG-Klubs bei der Betreuung und Ausbildung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen geortet. Hier existierten keine Maßnahmen seitens der Stadt Graz. Darüber hinaus gebe es vermehrt Handlungsbedarf, insbesondere für jene Jugendliche, die aufgrund fehlender Basisqualifikation am regulären Lehrstellen- bzw. Arbeitsmarkt keine Chance haben.

Woran erkennen Sie ganz konkret, ob und in welchem Ausmaß diese Empfehlung umgesetzt wurde bzw. Wirkungen entfalten konnte? (z.B. Arbeitslosigkeits- und Armutsstatistiken; Information von sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen ExpertInnen; vermehrter Einsatz finanzieller Mittel; Medien- und Kampagnenarbeit zu dieser Empfehlung u.v.m.)

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

13 TeilnehmerInnen (45%) haben keine Indikatoren genannt. Die anderen haben ihre schriftlichen Antworten sehr allgemein gehalten. In den Diskussionsphasen kamen folgende Quellen als Indikatoren zur Sprache:

- Medienberichte
- Erfahrungsberichte von KlientInnen, PraktikerInnen und ExpertInnen
- Statistiken und Tätigkeitsberichte von Projektanbietern
- Geringe Jugendarbeitslosigkeit

Ein Teilnehmer nannte sogar lange Wartezeiten bei Schulungsmaßnahmen und bei stundenweisen Beschäftigungsformen als Indikator und begründete dies damit, dass lange Wartezeiten ein Indiz für die volle Auslastung der Maßnahmen sind.

Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass Jugendliche, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich auch in keiner Schulungsmaßnahme befinden, bereits einen „offiziellen“ Namen haben – NEETs: Not in Education, Employment or Training⁴³ – dies sei auch als Indikator für weiteren Handlungsbedarf einzuschätzen. Ein Teilnehmer brachte auch die Situation der Jugendlichen, die einer geregelten Beschäftigung nicht nachgehen können, zur Sprache. Die Gruppe konnte ihm in der Diskussion zustimmen, dass Jugendliche mit psychischen Krankheiten oder mit mehrfachen Benachteiligungen (z.B. kein Schulabschluss und Suchtprobleme) besondere Beachtung und Betreuung erfahren sollen.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Konkret werden lediglich zwei Indikatoren genannt, einerseits das Berichtswesen des AMS⁴⁴, andererseits die Zahl der Lehrlinge im Haus Graz, als Indikator für den Erfolg der Grazer Lehrlingsoffensive.⁴⁵ Laut Grünem-ALG-Klub gebe es insgesamt zu wenig Daten, die genaue Rückschlüsse auf die Entwicklung der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Einkommenssituation bezogen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen zulassen und aus denen erforderliche Maßnahmen ableitbar wären. Kritisch angemerkt wird des Weiteren die fehlende Aktualisierung bzw. Neuauflage des Grazer Armutsberichts des Sozialressorts. Als Empfehlung wird seitens des Grünen-ALG-Klubs angeregt, verstärkt und regelmäßig ExpertInnen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Jugend, Soziales u.a. in die jeweiligen Gemeinderatsausschüsse einzuladen, um einen regelmäßigen Austausch zwischen Politik und Praxis zu ermöglichen.

Worin bestehen die Ihrer Einschätzung nach gravierendsten Differenzen zwischen dem Bedarf (Minimierung von Jugendarbeitslosigkeit) und dem vorhandenen Angebot (an Lehrstellen; an Arbeitsplätzen auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt; an Zugang zu und Verfügbarkeit von [bezahlten] Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen?)

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Rund die Hälfte (15 TeilnehmerInnen) der Befragten sah die größte Differenz in der Qualität und Bedarfsorientierung der Angebote und im Fehlen von in ausreichender Anzahl vorhandenen niederschweligen Maßnahmen. Die Niederschwelligkeit der Angebote spielte in den Diskussionen eine zentrale Rolle und wurde durch Expertenhinweis auf die beträchtliche Gruppe von rund

20% an SchulabgängerInnen, die nicht sinnerfassend lesen können, untermauert. Die TeilnehmerInnen waren einhellig der Meinung, dass ein Großteil dieser Jugendlichen den an sie gestellten Anforderungen der modernen Arbeitswelten nicht gewachsen ist. Diese Gruppe benötigt auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Initiativen und mehr Zeit des Verbleibes in den einzelnen Maßnahmen, um mittelfristig wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Ein weiteres Fünftel der TeilnehmerInnen sieht ein großes Problem in der fehlenden Vergleichbarkeit von ausländischen Schulabschlüssen unter dem Maturaniveau. So bleibt Jugendlichen mit Migrationsgeschichte der Zugang zu einer Lehrstelle verwehrt, obwohl sie alle anderen Anforderungen erfüllen würden.

Da die TeilnehmerInnen weder das Angebot noch die Nachfrage bezifferten, wird an dieser Stelle auf einige statistische Daten zu den Lehrstellen aus der Regionalstatistik 2012 der AK Steiermark und auf die aktuellen Jugendarbeitslosigkeitszahlen des AMS verwiesen. Laut Regionalstatistik der AK Steiermark bildeten 2011 in Graz 1.058 Betriebe insgesamt 4.572 Lehrlinge aus. 2011 waren 1.678 Jugendliche (15-25 Jahre; m: 946; w: 732) von Arbeitslosigkeit betroffen. Somit ist der Anteil der Jugendlichen mit 13,9% an den Gesamtarbeitslosen in Graz unterdurchschnittlich und nach Mureck (13,5%) steiermarkweit am zweitniedrigsten. Der steiermarkweite Durchschnitt liegt bei 15,5%. Den höchsten Anteil der Jugendarbeitslosen an den Gesamtarbeitslosen weist Judenburg mit 19,2% auf.⁴⁶

Der Lehrstellenandrang in Graz lässt sich nach einem Höchststand im Jahr 2009 von 3,2 Lehrstellensuchenden pro offener Lehrstelle mit einem Rückgang auf 2,4 im Jahr 2011 als in positiver Entwicklung befindlich beschreiben. Das heißt, dass 2011 2,4 Grazer Jugendliche eine freie Grazer Lehrstelle haben wollten. Der steiermarkweite Durchschnitt lag 2011 jedoch bei 1,9 Lehrlingen pro freier Lehrstelle.⁴⁷

Die aktuellsten Daten des AMS aus 06/2013 zeigen ein gemischtes Bild: Der Anteil der Grazer Jugendarbeitslosen an den Gesamtarbeitslosen sank seit 2011 um 0,2% auf 13,7%, der Lehrstellenandrang stieg jedoch wieder auf 3,4 Grazer Lehrstellensuchende pro offener Lehrstelle.⁴⁸ Diese Entwicklung korreliert mit dem steirischen Bild: Der Anteil der steirischen Jugendarbeitslosen an den Gesamtarbeitslosen sank ebenfalls seit 2011 um 0,1% auf 15,4%, der Lehrstellenandrang stieg steiermarkweit auch an, und zwar auf 2,1 steirische Lehrstellensuchende pro offener Lehrstelle.⁴⁹

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung

⁴³ Vgl.: <http://isw-linz.at/projekt-qneetq-jugendliche> oder <http://de.wikipedia.org/wiki/NEET> [Stand: 06.08.2013]. – ⁴⁴ ÖVP-Klub. – ⁴⁵ SPÖ-Klub.

⁴⁶ Vgl. http://stmk.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/wirtschaftundpolitik/Regionalstatistik_2012.html, S. 108ff. [Stand: 06.08.2013].

⁴⁷ Vgl.: http://stmk.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/wirtschaftundpolitik/Regionalstatistik_2012.html, S. 115 [Stand: 06.08.2013].

⁴⁸ Vgl.: <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/> [Stand: 06.08.2013]. – ⁴⁹ Vgl.: http://www.ams.at/_docs/001_eckdaten_0613.xls [Stand: 06.08.2013].

der Gemeinderatsklubs

Eines der Hauptprobleme sehen Grüner-ALG-Klub und SPÖ-Klub im Mangel bedarfsorientierter niederschwelliger Arbeitsangebote für Jugendliche. Das Angebot bzw. der Ausbau (z.B. ERfA) müssten forciert und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Die bedeutende Rolle der Niederschwelligkeit von Angeboten heben Grüner-ALG-Klub und ÖVP-Klub mit dem grundsätzlichen Verweis auf SchulabgängerInnen wie auch SchulabbrecherInnen, die nicht die erforderlichen Grundqualifikationen für eine Lehrstelle mitbringen, hervor. Der ÖVP-Klub wirft die Frage auf, ob eventuell ein Einstieg in das Berufsleben mit 15 Jahren generell zu früh sei und daher ein zusätzliches „Vorausbildungsjahr“ eingeführt werden sollte.

Der ÖVP-Klub stellt grundsätzlich eine Bereitschaft, Lehrlinge aufzunehmen, fest, sieht hier allerdings wiederum Defizite auf Seiten der betroffenen Jugendlichen, ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Der SPÖ-Klub hingegen verweist auch darauf, dass es grundsätzlich mehr Bereitschaft seitens der Wirtschaft braucht, um Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden. Auch der Grüne-ALG-Klub untermauert die Problematik der Konzentration vieler Lehrstellensuchender auf wenige Lehrberufe. Stärkere Bemühungen im Bereich Berufsorientierung und -beratung müssten ge-

setzt werden. Besonderer Bedarf wird für Jugendliche mit Migrationsgeschichte geortet und hier auch auf die Wichtigkeit der Einbindung der Eltern verwiesen.

Welche Akteurinnen und Akteure müssten (was konkret?) unternehmen, um die Umsetzung der Empfehlung „Ausbau von Sozial-, Bildungs-, und Arbeitsmarktprojekten zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit“ bzw. zur Schaffung eines bedarfsgerechten „Zugangs zu Qualifizierung wie auch zum Arbeitsmarkt“ zu verbessern? Bitte reihen Sie die nachfolgend genannten Akteure/Akteurinnen vom größten Einfluss bis zum geringsten Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlungen.

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Zwei TeilnehmerInnen nahmen kein Ranking vor, wobei ein Teilnehmer die AkteurInnen als gleichwertig ansieht und die Meinung vertritt, dass Jugendarbeitslosigkeit nur durch Maßnahmen auf mehreren Ebenen gleichzeitig und in Kooperation bewältigbar ist.

Die von den TeilnehmerInnen ausgefüllten Tabellen wurden nach den Kriterien: 1., 2., 3. Platz und 4. sowie schlechterer Platz ausgewertet. Die TeilnehmerInnen setzten häufig mehrere Akteure/Akteurinnen auf den gleichen Rang.

Reihung der AkteurInnen hinsichtlich des Einflusses auf die Umsetzung von Empfehlung 18	Anzahl der Platzierungen auf			
	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4-10
Unternehmen	1	12	3	9
Arbeitsmarktservice	4	11	6	5
Die Grazer Stadtregierung	7	4	5	8
Die Steirische Landesregierung	7	5	8	5
Die Bundesregierung	17	2	6	2
Das Regelschulsystem von 6 bis 19 Jahren (das sind: Pflichtschulen; allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen und Landesberufsschulen)	6	8	0	10
Sozialpartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer)	1	4	6	9
Die betroffenen Arbeitslosen selbst	1	1	3	16
Die Medien	0	1	1	17
Vereine bzw. NGOs	0	2	4	18
Die sozialen Netzwerke des betroffenen Arbeitslosen (z.B. Familie, Freunde/Freundinnen, ...)	1	1	1	12

Fast zwei Drittel der TeilnehmerInnen (17 von 27 Antwortenden) schrieben der österreichischen Bundesregierung den größten Einfluss bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu. Ein Viertel der Befragten erteilte die Zuständigkeit ex aequo der Steirischen Landesregierung und der Grazer Stadtregierung. Ein weiteres Fünftel (6 TeilnehmerInnen) sah das Regelschulsystem als wirkungsvollsten Akteur an.

Mehr als zwei Fünftel der TeilnehmerInnen (12 der 27 TeilnehmerInnen) teilten den Unternehmen den zweitgrößten Einfluss zu. Weitere zwei Fünftel hielten das Arbeitsmarktservice für den zweit-einflussreichsten Akteur. Mehr als ein Drittel (8 der 27 TeilnehmerInnen)

schätzten den Einfluss des Regelschulsystems als am zweitstärksten ein.

Besonders auffällig ist beim Ranking der TeilnehmerInnen, dass von Arbeitslosigkeit Betroffene lediglich viermal unter den ersten drei Rängen gereiht wurde. Am häufigsten stufen die TeilnehmerInnen den betroffenen Arbeitslosen zwischen den Rängen 4 und 10 ein.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Drei der vier berichtenden Klubs nahmen ein Ranking vor. Dieses wird in nachfolgender Tabelle, gereiht nach der Gesamtpunktzahl (vom größten bis zum geringsten Einfluss), veranschaulicht:

Reihung der AkteurInnen hinsichtlich des Einflusses auf die Umsetzung von Empfehlung 18 (vom größten bis zum geringsten Einfluss)	Ranking der GR-Klubs (1 bis 11, wobei 1 am einflussreichsten)			Gesamtpunktzahl
	Grüne	KPÖ	SPÖ	
Akteur/In				
Die Bundesregierung	2	3	1	6
Arbeitsmarktservice	1	2	4	7
Die Steirische Landesregierung	3	4	2	9
Die Grazer Stadtregierung	4	5	3	12
Unternehmen	9	1	6	16
Sozialpartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer)	7	6	5	18
Das Regelschulsystem von 6 bis 19 Jahren (das sind: Pflichtschulen; allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen und Landesberufsschulen)	8	7	7	22
Vereine bzw. NGOs	5	8	11	24
Die betroffenen Arbeitslosen selbst	6	10	9	25
Die sozialen Netzwerke des betroffenen Arbeitslosen (z.B. Familie, Freunde/Freundinnen, ...)	11	9	8	28
Die Medien	10	11	10	31

Mit sechs Gesamtpunkten reihen die berichtenden Klubs die Österreichische Bundesregierung auf Platz eins und schreiben ihr den größten Einfluss bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu, dicht gefolgt vom Arbeitsmarktservice mit sieben Gesamtpunkten. Auf den Plätzen 3-5 der aus Sicht der Klubs einflussreichsten AkteurInnen befinden sich die Steirische Landesregierung (9 Punkte), die Grazer Stadtregierung (12 Punkte) und die Unternehmen (16 Punkte).

Auffällig innerhalb der Rankings durch die Klubs ist die Einschätzung des Einflussbereichs durch die Unternehmen. Während die KPÖ den größten Einfluss zur Umsetzung der Empfehlung (18) den Unternehmen zuschreibt, landen diese in der Einschätzung der Grünen auf Platz 9 (von 11). Der Einfluss der betroffenen Arbeitslosen selbst wird zwischen den Rängen 6 und 10 eingestuft. Ebenso wenig Einfluss schreiben die Klubs den sozialen Netzwerken von betroffenen Arbeitslosen und den Medien zu.

4.2.3 Wohnungsmarktpolitische Initiativen der Stadt Graz

(Recht auf angemessene Lebensführung, Artikel 25 AEMR)

Im Bereich Recht auf angemessene Lebensführung wurde die Empfehlung (19) des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 hinsichtlich ihrer Umsetzung evaluiert.

Um die Wartezeit auf eine Gemeindewohnung für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen, die in Übergangsquartieren leben, zu reduzieren, wird empfohlen, das Angebot durch die Neuschaffung günstiger 1- bis 2-Zimmerwohnungen zu erhöhen. (Empfehlung 19)

Inwiefern wurde diese Empfehlung ganz/teilweise/gar nicht umgesetzt? Bitte geben Sie auch an, woran Sie das erkennen (Indikatoren)?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Die Empfehlung 19 nannten 14 TeilnehmerInnen bereits bei der Frage 1 als eine der drei wichtigsten Empfehlungen, und 11 von ihnen beurteilten diese als teilweise umgesetzt. Es sei nochmals darauf verwiesen, dass die TeilnehmerInnen der Fokusgruppengespräche nicht zwischen wohnungslosen Personen in Übergangsquartieren und wohnungslosen Personen im Allgemeinen unterschieden haben.

Diese Frage wurde von 24 Personen beantwortet, wobei eine Person lediglich auf die Frage 1 verwiesen hat. 8 TeilnehmerInnen, also genau ein Drittel beurteilte an dieser Stelle die Empfehlung 19 als teilweise umgesetzt. 4 TeilnehmerInnen, ein Sechstel der Befragten, sah überhaupt keine Umsetzung und 3 TeilnehmerInnen, ein Achtel, sahen sich nicht in der Lage, den Grad der Umsetzung zu beurteilen. Die übrigen 9 TeilnehmerInnen gaben ausweichende Antworten, die nicht auf den Grad der Umsetzung hin interpretiert werden konnten.

Die Vergabe von Gemeindewohnungen an Personen mit Migrationsgeschichte vermerkten alle TeilnehmerInnen als positive Entwicklung. Die nach wie vor langen Wartezeiten (1-1,5 Jahre) und die steigende Anzahl der wohnungslosen Menschen in Graz hielten ebenfalls alle TeilnehmerInnen als gravierendes Problem fest. Die TeilnehmerInnen brachten ein, dass bei der Arche 38 etwa 800 Personen, weitere 50 im Haus Elisabeth, 30 bei ERfA und ungefähr 100 Personen bei den Vinziwerken ein Postfach haben. Ein Experte vom AMS bestätigte, dass unter den KlientInnen des AMS zunehmend mehr Personen mit Arche-38-Postfach aufscheinen.

Ein Teilnehmer machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Wohnungslosen sehr schwer erfassbar ist, weil sehr viele von ihnen nirgendwo aufscheinen. Diese „versteckten“ Wohnungslosen kommen bei FreundInnen und Bekannten unter oder gehen Beziehungen ein (v.a. Frauen), damit sie nicht auf der Straße leben müssen.

Resümierend kann festgehalten werden, dass in den Diskussionsphasen die TeilnehmerInnen einstimmig der Meinung waren, dass der Bedarf an günstigen 1- bis 2-Zimmerwohnungen weitaus größer ist als das Angebot. Es herrschte auch Einigkeit darüber, dass der Bedarf kaum über Gemeindewohnungen allein gedeckt werden kann, sondern der Einbezug des privaten Wohnungsmarktes erforderlich ist. Ein Teilnehmer bezifferte den Anteil der leer stehenden Wohnungen auf ca. 10%, d.h. ca. 12.000; ein anderer Teilnehmer, ein Experte der Grazer Wohnungspolitik, sprach in einem anderen Gespräch von 2.000-7.000 leeren Wohnungen in Graz. In beiden Gesprächen kamen die Vorschläge, regulierend in die Mietzinsgestaltung einzugreifen, eine Steuer für leer stehende Wohnungen einzuhoben oder nach einer gewissen Zeit des Leerstehens amtlicherseits Mieter auf Basis des marktüblichen Mietzinses zuweisen zu lassen. Diese Vorschläge zur Nutzung des leer stehenden Wohnungsbestandes ernteten fast einhellige Zustimmung in den Fokusgruppen.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Betreffend die Umsetzung der Empfehlung wird seitens des ÖVP-Klubs berichtet, dass das Angebot an Gemeindewohnungen stetig wächst. Auch wurde in den letzten Jahren die Sanierung bestehender Häuser mit Priorität umgesetzt.

Der KPÖ-Klub berichtet, dass im Zeitraum 2012/2013 insgesamt 240 Gemeindewohnungen errichtet wurden, davon 74 (rund 31%) für 1- bis 2-Personen-Haushalte. Nachstehende Neubau-Gemeindewohnungen wurden bzw. werden im angeführten Zeitraum übergeben:

2012/2013	Wohnungen gesamt	davon 1-bis 2-Zimmer- wohnungen
Wittenbauerstraße	22	5
Zeppelinstraße	6	4
Floßlendstraße	44	13
Jauerburggasse	110	37
Mariatrosterstraße	13	4
Ilwofgasse	45	11
	240	74

Fertigstellung 2014	Wohnungen gesamt	davon 1-bis 2-Zimmer- wohnungen
Am Rehgrund	17	9
Zeppelinstraße (1.Bauabschnitt)	67	26
	84	35

Vom ÖVP-Klub wird kritisch angemerkt, dass es bislang seitens der zuständigen Stadträtin keine Initiative gebe, um das Budget in diesem Bereich zu erhöhen. So würden Gemeindewohnungen nicht an kaufwillige und kaufkräftige MieterInnen, die diese Form der Unterstützung nicht mehr benötigten, verkauft werden. Der ÖVP-Klub fordert zudem die Zuteilung einer Gemeindewohnung geknüpft an eine bestimmte Mindestanwesenheitsdauer mit Hauptwohnsitz in Graz. Der SPÖ-Klub betont den Übertragungs-Wohnbau zu forcieren. Neben dem Bedarf an 1- bis 2-Zimmerwohnungen wird seitens des Grünen-ALG-Klubs auch die Problematik, Mehrkind-Familien adäquat unterzubringen, angeführt.

Falls die Empfehlung 19 ganz oder zumindest teilweise umgesetzt wurde: Für welche Personen(gruppen) hat sich die Wohnsituation in Graz verbessert? Woran lässt sich das erkennen (Indikatoren!)?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Zwei Fünftel der TeilnehmerInnen beantworteten diese Frage nicht. Ein Viertel (4 TeilnehmerInnen von 16) identifizierten Personen mit Migrationsgeschichte, denen die teilweise Umsetzung von Empfehlung 19 nützt. Erkannt haben sie dies daran, dass MigrantInnen mittlerweile auch Zugang zu Gemeindewohnungen haben und so ihre Wohnverhältnisse verbessert wurden. Ein Achtel (2 TeilnehmerInnen) sahen die Situation einkommensschwacher Personen verbessert, weil sie sich Wohnungen am freien Markt nicht leisten, jedoch mithilfe des Kautionsfonds und des Mietzinszahlungsmodells eine Gemeindewohnung erhalten können. Als weitere, vereinzelte Nutznießer wurden Familien, gut „wohnfähige“ Personen, Menschen ohne Betreuungsbedarf und Reiche genannt. Zu den Indikatoren wurden keine verwertbaren Aussagen getroffen.

Resümierend ist festzuhalten, dass der Bereich Wohnen jener Bereich ist, in dem nach Eindruck der TeilnehmerInnen die meisten Fortschritte in der konkreten Umsetzung von sozialen Menschenrechten in Graz gelungen sind.

4.2.4 Bildungspolitische Initiativen der Stadt Graz

(Recht auf Bildung, Artikel 26 AEMR)

Im Bereich Recht auf Bildung wurde die Empfehlung (22) des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2011 hinsichtlich ihrer Umsetzung evaluiert.

Das Grazer Stadtschulamt wie auch der Landesschulrat mögen Direktionen, LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen darauf hinweisen, dass ein Verbot des Gebrauchs ausgewählter Erstsprachen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt und Mehrsprachigkeit an Grazer Schulen gefördert werden muss. Mehrsprachigkeit sollte als Bildungsideal und nicht als (vermeintlicher) Mangel ins öffentliche Bewusstsein gelangen. (Empfehlung 22)

Inwiefern sind Ihnen konkrete Initiativen des Landesschulrates für Steiermark, des Stadtschulamtes Graz – oder auch anderer (welcher?) AkteurInnen – bekannt, um diese Empfehlung – KEIN Verbot der Verwendung

von Erstsprachen – an den Grazer Schulen zu realisieren? Kennen Sie auch explizite Maßnahmen (Welche? Von wem gesetzt?), um die Mehrsprachigkeit an Grazer Schulen aktiv zu fördern?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Die Empfehlung 22 nannten 13 TeilnehmerInnen (44,8% der Befragten) bereits bei der Frage 1 als eine der drei wichtigsten Empfehlungen. 7 TeilnehmerInnen beurteilten diese als teilweise umgesetzt.

13 TeilnehmerInnen ließen diese Frage ohne Antwort. 3 TeilnehmerInnen nannten Projekte der NMS St. Andrä, in deren Rahmen die SchülerInnen ihre kulturellen Gewohnheiten in ihrer Erstsprache vorgestellt haben. Je 2 TeilnehmerInnen führten das Sprachenforum, die Integrationsassistenz in den Schulen, die StützlehrerInnen in den jeweiligen Erstsprachen der SchülerInnen und das Fach „Interkulturelles Lernen“ als ihnen bekannte konkrete Initiativen an. Ein Teilnehmer vermerkte allgemein die Projekte von SALE, ISOP, vom Integrationsbüro und das Projekt „Wir sind Graz“ von der ARGE Jugend, das an 15 Grazer Volksschulen durchgeführt wird.

In der Diskussion wurden darüber hinaus noch folgende Initiativen von den TeilnehmerInnen genannt:

- Rollups in den Magistratsräumlichkeiten mit „Willkommensbotschaften“ in 25 Sprachen
- Auflage von mehrsprachigem Informationsmaterial in Ämtern
- Beschriftungen in mehreren Sprachen in Grazer Kindergärten
- KindergärtnerInnen mit Migrationsgeschichte werden gezielt gesucht
- Vorschule als neues Modell
- Unterricht in der Erstsprache ab 5 Kindern einer Sprache pro Klasse – zusätzlich und freiwillig
- Kindergarten dokumente sind mittlerweile in 26 Sprachen erhältlich
- „Mobilly – Spielend Deutsch lernen“ – Sprachförderung für vierjährige Kinder

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Weder dem Grünen-ALG-Klub noch dem ÖVP-Klub sind konkrete Initiativen des Landesschulrates, des Bezirksschulrates oder anderer AkteurInnen betreffend der Umsetzung der o.a. Empfehlung bekannt. Der SPÖ-Klub verweist auf zahlreiche Subventionsbeschlüsse für Projekte der Caritas, die insbesondere auf die Förderung der Erstsprache abzielen.

Im weiteren Sinne werden seitens der ÖVP folgende Beispiele genannt:

- Einrichtung einer bilingualen Volksschule in Graz (Deutsch/BKS)
- Etablierung der bilingualen Volksschule Geidorf (Deutsch/Englisch) im Aufbau

Wer müsste welche konkreten Initiativen setzen, um Mehrsprachigkeit an den Grazer Schulen, v.a. aber die Verwendung der Erstsprache aktiv zu fördern?

Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews

Zu diesem Punkt wurden in den Diskussionen keine verwertbaren Informationen angesprochen, und etwa ein Viertel der Befragten (7 TeilnehmerInnen) hat die Frage schriftlich ebenfalls ohne Antwort gelassen.

In den Fragebögen forderten 6 TeilnehmerInnen den Landesschulrat und das Grazer Stadtschulamt auf, verstärkte Initiativen zu setzen. Die vorgeschlagenen Initiativen erstrecken sich von „anordnen“ (2 Nennungen) über die Ermutigung zur Verwendung der Erstsprache (2 Nennungen) bis hin zur Einstellung mehrsprachiger LehrerInnen (4 Nennungen). Weitere 4 TeilnehmerInnen sahen die Politik (Stadt, Land und Bund) als Initiatoren, machten aber keine konkreten Vorschläge. Weitere Einzelnennungen bezogen sich auf die LehrerInnen, den Menschenrechtsbeirat, Bürgermeister Siegfried Nagl, die Antidiskriminierungsstelle, das Bildungsressort der Stadt Graz und die Eltern. Konkrete Initiativen wurden hier auch nicht genannt.

Am besten bewertet haben die TeilnehmerInnen die Empfehlung 21 – die Erhöhung des Angebotes an Lern- und Nachmittagsbetreuung sowie Sprachförderung. Über drei Viertel der Befragten beurteilten diese Empfehlung zumindest als teilweise oder sehr weit umgesetzt.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Generell wird vom ÖVP-Klub darauf verwiesen, dass Mehrsprachigkeit seitens der ÖVP immer begrüßt und gefördert wurde (z.B. muttersprachliche BetreuerInnen in Kindergärten).

Der Grüne-ALG-Klub führt dazu folgende Initiativen an: Die Stadt Graz soll:

- bei der Entwicklung neuer Schulstandorte verstärkt mehrsprachigen Unterricht (nicht nur in Englisch) einfordern
- die Arbeitssituation muttersprachlicher Lehrkräfte verbessern

- bei der Entwicklung eines Bildungsplanes für Graz das Thema Mehrsprachigkeit berücksichtigen
- die Integrationsassistenz in den Grazer Kindergärten ausbauen

Das Land soll:

- die Vernetzung der AkteurInnen forcieren

Der Bund soll:

- den muttersprachlichen Unterricht reformieren (verstärkte Einbindung in den Regelunterricht)
- die Matura auch in anderen Sprachen ermöglichen

4.3 Resümee

Im Auftrag des Grazer Menschenrechtsbeirates führte die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus eine qualitative Evaluation der Empfehlungen 17 bis 23 des Grazer Menschenrechtsberichtes 2011 in Form von moderierten Fokusgruppen durch, wobei der Schwerpunkt auf die Empfehlungen 18, 19 und 22 gelegt wurde. Insgesamt fanden drei Fokusgruppen statt, an denen sich insgesamt 29 Personen beteiligten. Die Zielsetzung des Vorhabens bestand in der dialogischen Bestandsaufnahme, ob und – wenn ja – was konkret von den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates zum Thema „soziale und wirtschaftliche Menschenrechte“ teilweise oder zur Gänze umgesetzt worden ist.

Den Einschätzungen der befragten TeilnehmerInnen zufolge konnten bei der Empfehlung 21 (Erhöhung des Angebotes an Lern- und Nachmittagsbetreuung sowie Sprachförderung an Grazer Schulen) offenkundig die größten Erfolge in der Umsetzung verbucht werden, was 22 von 29 TeilnehmerInnen bekundeten. Die TeilnehmerInnen nannten als Beleg für die weitreichende Umsetzung der Empfehlung 21 viele konkrete Maßnahmen: Vom generellen Ausbau der Kindergartenplätze und der Nachmittagsbetreuung, über die Einrichtung der Caritas-Lerncafes, die Integrationsassistenz, das Projekt „Wir sind Graz“ bis zum Ausbau von Schulsozialarbeit oder zu den kontinuierlich durchgeführten Angeboten der NGOs ISOP, Afro-Asiatisches Institut, ETC und vieler weiterer Einrichtungen.

An zweiter Stelle, was die Umsetzung von Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates anlangt, stehen die gesetzten Initiativen im Bereich der öffentlichen Wohnungspolitik (Empfehlung 19). Die neu errichteten Gemeindewohnungen, der Kautionsfonds für die Erleichterung von Kautionszahlungen auf dem freien Wohnungsmarkt und die Öffnung von Gemeindewohnungen für Personen mit Migrationsgeschichte wie z.B. für Konventionsflüchtlinge und Personen mit einem Aufenthaltstitel nach dem Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz (5 Jahre). Immerhin 14 der rund 29

befragten TeilnehmerInnen orteten im Bereich „Wohnen“ erfolgreiche Schritte der Umsetzung der Empfehlung 19, doch betonten alle TeilnehmerInnen, dass eine gravierende Differenz zwischen dem vorhandenen Bedarf an erschwinglichem Wohnraum und dem vorhandenen Wohnungsangebot besteht, somit also nur von einer ansatzweisen Umsetzung der Empfehlung 19 die Rede sein könne.

An dritter Stelle im Ranking der Umsetzung finden sich die Empfehlung 18 – die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit – und die Empfehlung 22 – die Förderung der Mehrsprachigkeit – mit jeweils 13 Nennungen. Bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit wurden v. a. die Produktionsschulen, die überbetriebliche Lehrlingsausbildung, die Schulungszentren sowie die Beschäftigungsprojekte wie Tagwerk, ERfA, Heidenspass und BAN genannt, die den jungen Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Die ArbeitsmarktexpertInnen in den Fokusgruppen wiesen jedoch einhellig darauf hin, dass sich die Stadt Graz diese erfreulichen Erfolge bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit nicht auf die eigenen Fahnen heften könne, sondern dass die Stadtregierung gerade in der Arbeitsmarktpolitik viel mehr investieren müsste, um sich als „soziale Menschenrechtsstadt“ von vergleichbaren Städten positiv abzuheben, was aktuell nicht der Fall ist. Was die Förderung von Mehrsprachigkeit betrifft, wurden vor allem die Initiativen von Grazer Pflichtschulen als Good Practice angeführt.

Einem Einzelinterview mit einer Expertin des Magistrates Graz zufolge konnten auch bei der Umsetzung der Empfehlung 17 – Anteil von Frauen in Führungspositionen – Erfolge verzeichnet werden: von der Quotenregelung (40% Frauen) in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen über geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen bei der GBG über neue zertifizierte Gender-Agents bis zum signifikanten Anstieg von weiblichen Führungskräften im Magistrat Graz lassen sich konkrete Umsetzungsschritte erkennen. Die vom

Menschenrechtsbeirat empfohlene „Gesundheitsfolgenabschätzung“ (Empfehlung 20) und die Einrichtung eines Menschenrechtsbildungsfonds (Empfehlung 23) fanden bislang gar keine Berücksichtigung seitens der Grazer Stadtregierung.

Die fundierten Diskussionen in allen drei Fokusgruppengesprächen ließen mehrere „rote Fäden“ zum Thema „soziale und wirtschaftliche Menschenrechte“ erkennen:

Obwohl erfreulicher Weise bei den Empfehlungen 18, 19, 21 und 22 konkrete und für verschiedene Zielgruppen wichtige Schritte der Umsetzung beschrieben worden sind, so muss dennoch festgehalten werden, dass die Stadt Graz trotz erzielter Etappenerfolge von einer bedarfs- und nachfragegerechten Realisierung der sozialen Menschenrechte noch weit entfernt ist. Die TeilnehmerInnen gaben mit hoher Übereinstimmung zu Protokoll, dass die jeweiligen Angebote in keinem Fall den vorhandenen Bedarf abdecken, also nicht ausreichend finanziert bzw. in keinem Fall für alle Personen der jeweiligen Zielgruppe verfügbar sind. Dieses Missverhältnis zwischen Angeboten und vorhandenem Bedarf nach sozialen Leistungen sei jedoch nicht nur ein Problem der Stadt Graz, sondern bilde eine generelle Defizitsituation im Bereich der Sozialpolitik ab. Dennoch fanden die gesetzten Umsetzungsschritte mehrheitlich eine (kritische) Würdigung durch die TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen betonten bei allen Empfehlungen, dass die Stadt Graz zwar viele Initiativen setze, dass sie jedoch dem Anspruch zufolge, eine Menschenrechtsstadt zu sein, weitaus mehr in die Umsetzung der Empfehlungen investieren müsse, um österreichweit eine Vorreiterrolle übernehmen zu können, die aktuell nicht gegeben ist. Politischer Anspruch und politische Wirklichkeit zum Thema „soziale Menschenrechte“ müssten in den kommenden Jahren durch verstärkte Investitionen näher zusammengeführt werden, um dem Anspruch einer Menschenrechtsstadt mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Die TeilnehmerInnen betonten bei allen diskutierten Empfehlungen, dass im weitesten Sinne benachteiligte Personengruppen es zunehmend schwerer haben, sich auf dem Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt erfolgreich zu behaupten. Dazu zählen u.a. Menschen mit Defiziten in der Basisbildung, Personen ohne formale Bildungsabschlüsse, psychisch oder körperlich beeinträchtigte Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit Alkohol- oder Suchtproblemen. Vor allem wenn mehrere Merkmale von „Benachteiligtsein“ auf eine Person zutreffen, erhöhen sich die Lebensrisiken für die Betroffenen erheb-

lich. Die TeilnehmerInnen gaben in unaufgeregt-sachlichem Ton zu Protokoll, dass sie eine Zunahme dieser sozial benachteiligten Personen(gruppen) beobachten, mit der die vorhandene Angebotsstruktur weder qualitativ, noch quantitativ mithält. Diese Beobachtung der 29 ExpertInnen sollte in den kommenden Jahren von der Grazer Stadtregierung jedenfalls überaus ernst genommen werden, um eine „Menschenrechtsstadt für alle GrazerInnen“ bleiben zu können und nicht Segregation und Exklusion zu verstärken.

In vielen Feldern konnten herzeigbare Etappenerfolge erzielt werden, doch in keinem Handlungsfeld der Empfehlungen 17 bis 23 besteht auch nur annähernd eine ausreichende Bedarfs- und Nachfragedeckung. Die Stadt Graz wird also in den kommenden Jahren ressort- und parteiübergreifend sowie unter Einbezug der Landes- und Bundesregierung sowie der Sozialpartner, der Medien und der Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zeigen müssen, um die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte weiterentwickeln zu können.



5. Umwelt und Gesundheit in Graz – Luftqualität

5.1 Einleitung

Das Thema *Gesundheit in der Stadt Graz* wurde als Schwerpunktkapitel im Menschenrechtsbericht 2011 ausführlich behandelt. Aus dem breiten Feld der Gesundheitspolitik wurde zur Evaluierung der Umsetzung die Frage nach der Luftqualität als kleiner Teil des Spektrums ausgewählt. Dies wurde im vorangegangenen Menschenrechtsbericht⁵⁰ dezidiert behandelt und im Jahr 2012 in der Stadt Graz als vordringliches Thema im Bereich Public Health politisch und öffentlich diskutiert.

Es fand ein Fokusgruppeninterview am 25.6.2013 im Grazer Rathaus statt, an dem sechs FachexpertInnen aus den Bereichen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Gesundheit teilgenommen haben. Die konkreten Fragen der Interviews wurden den TeilnehmerInnen vorab schriftlich übermittelt. Die InterviewerInnen stellten vertiefende Nachfragen. Die Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview sowie jene aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs werden nachfolgend angeführt.

5.2 Ergebnisse der Evaluierung

Als Eingang in die Thematik wurde den TeilnehmerInnen der Fokusgruppe ein Zitat aus dem Vorjahresbericht vorgelegt: „Feinstaub, vor allem einatembare und lungengängige Partikel, stellen ein bedeutendes Gesundheitsrisiko dar. Er kann neben Beeinträchtigungen des Lungenwachstums bei Kindern auch zu Entzündungen des Atemtraktes und der Lunge, zu Asthmaanfällen, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkt, Lungenkrebs und verkürzter Lebenserwartung führen. Luftverschmutzung durch lungengängige Partikel in der Außenluft trägt zu 2% zur gesamten Mortalität an Lungen- und Herz-Kreislauferkrankungen bei. Hauptquelle für diese durch Verbrennungsprozesse erzeugten Staubpartikel ist in erster Linie der Straßenverkehr, daneben noch der Hausbrand, die Energieversorgung und Bauwirtschaft, die Industrie und Landwirtschaft. Graz zählt – auch aufgrund der Beckenlage mit Inversionswetterlage – in Bezug auf Feinstaubemissionen zu den Belastungsschwerpunkten in Österreich und weist regelmäßig Grenzüberschreitungen (Tagesmittelwert von 50 µg/m³) für PM₁₀ auf (die Abkürzung PM₁₀ steht für „particulate matter“; die Zahl zeigt den durchschnittlichen Durchmesser dieser Teilchen, nämlich 10 Mikrometer an). Für die wesentlich schädlichere Feinstaubfraktion PM_{2,5} gibt es in Österreich keine gesetzliche Messverpflichtung, wobei sich die Belastungen innerhalb von Graz unterschiedlich verteilen. Zusätzlich belastend wirken Stickoxide, insbesondere im Bereich der Messstellen Graz Don Bosco, Graz Süd und Graz Mitte.

Es gibt Hinweise, dass Gruppen sozial Benachteiligter deutlich stärker durch umweltbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen leiden, sowohl durch ihre höhere Exposition gegenüber Luftschadstoffen, als auch durch

höhere Sensitivität. Zu diesen gefährdeten Gruppen zählen z.B. Kinder, Ältere und Menschen, bei denen andere Erkrankungen vorliegen. Höher verdichtete und stark verkehrsbelastete Stadtteile mit weniger Grünraum weisen höhere Luftschadstoffe auf. Die Raumplanung, damit die räumliche Entwicklung von Wohn- und Grünraum, sollte daher frühzeitig mögliche Auswirkungen hinsichtlich einer ungleichen Verteilung der Belastungen mitberücksichtigen. Aber auch verkehrseinschränkende Maßnahmen, besonders während Emissionsspitzen sowie Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Bezug auf ihre Kostengünstigkeit, Qualität und Zugänglichkeit können zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.“⁵¹

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Raum Graz wurden bisher ergriffen?

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

In Anbetracht der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Luftqualität, bezogen auf die gesamten Luftschadstoffe (nicht nur Feinstaub), im Raum Graz ergriffen wurden, gilt es grundsätzlich zwischen städtischen Maßnahmen, die „freiwillig“ von der Stadt Graz gesetzt werden und jenen des Landes Steiermark, die auf dem Immissionsschutzgesetz Luft basieren, zu unterscheiden. Erste betreffend wurde ein bereits fünfter Maßnahmenplan der Stadt Graz inklusive Evaluierung des vorangegangenen Maßnahmenplans vorgelegt, welcher im September 2011 im Gemeinderat beschlossen wurde, im Herbst 2013 evaluiert und zu einem sechsten Maßnahmenplan fortgeschrieben werden soll. Auch beinhaltet das vierte Stadtentwicklungskonzept (4.0 STEK)⁵²,

⁵⁰ Siehe Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011, Kapitel 7.1.2, Gesundheit in Städten. – ⁵¹ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011, S.108.

⁵² Siehe Stadt Graz, 4.0 Stadtentwicklungskonzept unter <http://www.graz.at/cms/ziel/3884955/DE/>.

welches seit 30. Mai 2013 rechtswirksam ist, zahlreiche Punkte zum Thema Luft und Luftreinhaltung.

Vorausgestellt wird, dass mit dem offiziellen Emissionskataster, welcher vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 2008 veröffentlicht wurde, eine klare Verursacherstruktur, in dem die Verursacher in der Stadt Graz in Prozentanteilen ausgewiesen werden, vorliegt. Kritisch angemerkt wird allerdings, dass mit dem politischen Richtungswechsel auf Landesebene seit 2010 eine neuerliche Diskussion dieser Verursacherstruktur entbrannt ist und seither der Verkehr als Verursacher stark relativiert wurde. Außerdem gibt es Schwierigkeiten in der Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Priorisierung spezifischer Maßnahmen zwischen Stadt- und Landesebene.

Dennoch sei unbestreitbar, dass der Verkehr neben dem Heizungsanteil und dem Anteil aus Gewerbe und Industrie einen maßgeblichen Anteil an der schlechten Luftqualität hat.

Fortschritte und Maßnahmen im Bereich Heizung

Im Heizungsbereich kann neben dem Winterdienst der größte Fortschritt verzeichnet werden. Dies begründet sich durch die zahlreichen Anschlüsse an leitungsgebundene Energieträger. So wurde in erster Linie der Ausbau der Fernwärme in den letzten zwei bis drei Jahren massiv forciert bzw. Gebäude an Erdgas angeschlossen, sofern ersteres nicht möglich war. Mit Verordnung des Grazer Gemeinderates wurde ein konkreter Fernwärmeanschlussauftrag für bestimmte Stadtgebiete festgelegt. Vorerst wurde diese Verordnung für zwei Gebiete in den Bereichen Ostbahnhof und Karlauergürtel erlassen und soll künftig in weiteren Gebieten forciert werden.

Zudem wurde für den Großteil des Grazer Stadtgebietes die Verwendung fester Brennstoffe für die Raumheizung mit einem Emissionsgrenzwert belegt. Das Problem der Biomasseheizungen besteht für das gesamte Stadtgebiet und ist, entgegen der öffentlich dargestellten Meinung, mit wenigen Ausnahmen ein negativer Beitrag zur Luftqualität. Lediglich in sehr modernen Pelletheizungen (bzw. mit entsprechender Rauchgasreinigung) können die vorgegebenen Werte eingehalten werden.

Fortschritte und Maßnahmen im Bereich Winterdienst

Neben den Heizungsumstellungen wurden im Bereich Winterdienst in den letzten Jahren massive Veränderungen von den Wirtschaftsbetrieben und in weiterer Folge von der Holding Graz durchgeführt. Hier wurde die Splittstreuung stark reduziert und in vielen Bereichen auf Feuchtsalz zurückgegriffen. Durch diese

Maßnahmen resultierte ein gewisser Entlastungseffekt bei den hausgemachten Emissionen, wenngleich die in den letzten Jahren verzeichnete Immissionsreduktion auf andere Umwelteinflüsse (wenig Schnee, relativ warme Wetterlage) zurückzuführen ist.

Fortschritte und Maßnahmen im Bereich Verkehr

Maßnahmen im Bereich Verkehr lassen derzeit bedauerlicherweise zu wünschen übrig, obwohl nachgewiesen ist, dass der KFZ-Verkehr bei Stickstoffoxyden (NO₂) zu 70%, bei Feinstaub zu 50% der Verursacher ist und die erzeugten ultrafeinen Feinstaubpartikel auch aus ärztlicher Sicht ein bedeutendes Gesundheitsrisiko darstellen. Diese Probleme sind laut ExpertInnen nur durch eine Verkehrsreduktion in den Griff zu bekommen.

Allerdings ist auf Grund der Verlagerung der Diskussion (s.o.) ein Stillstand in der Problemlösung eingetreten. Die Umweltzone als mögliche Maßnahme wurde von Seiten der Bevölkerung (Befragung 2012) abgelehnt. Seither gibt es zwar zahlreiche Ideen, aber dennoch eine „Nachdenkpause“.

Im Wirkungs- und Einflussbereich der Raumplanung werden Regenerationszonen wie Grüngürteln vor weiterer Verkehrsbelastung möglichst geschützt. Gleichzeitig soll die Bautätigkeit in infrastrukturell gut erschlossene Gebiete gelenkt werden, um das Verkehrsbedürfnis entsprechend zu verringern („Stadt der kurzen Wege“).

Sonstige Fortschritte und Maßnahmen

Des Weiteren wurde die Einführung von sogenannten Freihaltebereichen – Bereiche innerhalb derer keine Bautätigkeit auf Grund wichtiger Luftströmungen durchgeführt werden darf – als positive Maßnahme angeführt. Als eine der wichtigsten Zuluftschnitten für Graz wurde der Bereich zwischen Kanzelsteinbruch und Jungfernsprung im Murtal genannt.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Wesentliche Fortschritte wurden im Bereich des Ausbaus der Fernwärme⁵³, im Konkreten die Fernwärmeanschlussverpflichtung, Förderungen an Einzelpersonen für Heizungsumstellung sowie die Umstellung von Gemeindewohnungen auf Fernwärme, berichtet. Weiters wurden aus den Mitteln des Feinstaubfonds Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität finanziert und der Ausbau des Radwegnetzes vorangetrieben.⁵⁴ Ebenso wird der S-Bahn Ausbau als großer Schritt gewertet.⁵⁵

Im 2011 verabschiedeten 5. Maßnahmenbericht wurden zudem Maßnahmen zur besseren Aufklärung der Bevölkerung und Maßnahmen, die zum Umstieg auf alternative

Mobilitätsformen motivieren, beschlossen.⁵⁶ Als Anreiz für den Umstieg werden auch Frischlufttickets und Halbjahreskarten genannt.⁵⁷ Eine Evaluierung dieses Paketes wird noch im Herbst 2013 vonseiten des Umweltamtes versprochen.⁵⁸

Kritisch angemerkt wird, dass keine Fortschritte im Bereich des KFZ-Verkehrs, der nachweislich Hauptverursacher des Feinstaubes ist, zu verzeichnen sind.⁵⁹ Auch hier wird auf die Ablehnung der Umweltzone bei der BürgerInnenbefragung 2012 verwiesen.⁶⁰

Welche Sofort-Maßnahmen können/sollen/müssen noch gesetzt werden, um eine wirksame und nachhaltige Verbesserung der Luftqualität, insbesondere während der kalten Jahreszeit, zu erreichen?

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Der Grundtenor der ExpertInnen der Verwaltung ist, dass auch wirksame mittel- und langfristige Maßnahmen gesetzt werden müssen, sodass tatsächlich eine relevante Reduzierung der Schadstoffe erreicht werden kann. Dies müsse einhergehend mit zahlreichen Begleitmaßnahmen erfolgen. Kurzfristig eingeführte Maßnahmen scheitern aus ihrer Sicht derzeit an Kapazitätsproblemen des öffentlichen Verkehrs, aber auch auf Grund der kurzfristigen und unsicheren Prognosen von Schadstoffbelastungstagen.

Es werden und wurden unterschiedliche (Sofort-)Maßnahmen angesprochen, welche samt Herausforderungen und Grenzen zur Veranschaulichung im Folgenden auszugswise angeführt werden:

So wurde beispielsweise diskutiert, öffentliche Verkehrsmittel an Spitzenbelastungstagen gratis anzubieten. Hier steht man allerdings vor dem Problem, dass immer erst am darauffolgenden Tag bekannt wird, ob es sich um einen Überschreitungstag handelte oder nicht. Der Versuch einer Alarmverordnung an Spitzentagen (Erlass von Fahrverboten, wenn über einen gewissen Zeitraum ein gewisser Wert überschritten wird) seitens der Landesregierung im Jahr 2006 wurde vom UVS Steiermark aus formalrechtlichen Gründen gekippt. Zudem sieht man sich auch hier wiederum mit einer massiven Herausforderung im öffentlichen Verkehr konfrontiert. Die darauffolgende Umweltzonendiskussion als mögliche Maßnahme und Vorschlag des Landes, die außerkraftgesetzte Verordnung damit zu ersetzen, wurde seitens der Bevölkerung abgelehnt und somit nicht weiter verfolgt.

Im Heizungsbereich gibt es ein Zweitheizungsverbot für feste Brennstoffe an besonders hoch belasteten Tagen. Hier wiederum stellt sich die Frage der Wirksamkeit so-

wie der Einhaltung des Verbots (Überprüfungsproblem). Als weitere, wenn auch längerfristige Maßnahme wird ein Fahrverbot an einem oder mehreren bestimmten Wochentagen diskutiert (Beispiel der Kennzeichnungsverordnung aus den 70er Jahren). Die persönliche Auswahl eines Wochentags seitens des/der KFZ-BesitzerIn ist allerdings nach aktuellem rechtlichem Stand nicht umsetzbar, da keine Kennzeichnungsmöglichkeit für Fahrzeuge existiert (keine Wochentagsstanze vorgesehen). Somit ist die Überprüfung für die Exekutive nicht vollziehbar. Lediglich eine verpflichtende Variante könnte eingeführt werden. Aber auch hier hält sich die Politik auf Grund der Ablehnung seitens der Bevölkerung im Vorjahr zurück.

Auf Grund der gegebenen Herausforderungen und Grenzen diverser Ansätze, wird daher verstärkt für mittel- und langfristige Maßnahmen plädiert. So verfolgen beispielsweise die Bebauungs- und Raumplanungsinstrumente eine nachhaltige Entwicklung in ausgewählten Stadtteilen. Dabei sollen vorhandene nachhaltige Ressourcen genutzt und Energieautarkie angestrebt werden (Smart City).

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Der SPÖ-Klub betont, die Notwendigkeit eines politisch breit getragenen Konsens über ein Maßnahmenpaket aus längerfristigen, aber eben auch kurzfristigen Maßnahmen. Dies würde zwangsläufig auch die Reduzierung der PKW und LKW in Graz bedeuten. Eine Umweltzone, die lediglich die Verwendung älterer Dieselfahrzeuge in bestimmten Gegenden in Graz verbieten würde, wird aus sozialen Gründen seitens des SPÖ-Klubs abgelehnt. Modelle wie den autofreien Tag, eine Citymaut oder Ähnliches müssen politisch diskutiert werden und können, so weiters die Stellungnahme des SPÖ-Klubs, natürlich nur mit begleitenden Maßnahmen wie der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Schaffen von Parkmöglichkeiten außerhalb des Stadtgebietes und Verbesserungen im Fahrradwegenetz eingeführt werden. Dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss jedenfalls Priorität dabei eingeräumt werden. Der Grüne-ALG-Klub nennt des Weiteren das tageweise Fahrverbot an feinstaubbelasteten Tagen, der ÖVP-Klub führt zudem Umwelttickets und eine S-Bahn-Offensive durch das Land als konkrete Maßnahmen an.

Was sind Ihrer Meinung nach die Hindernisse, die eine kurzfristige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Mobilität im Sinne einer „Gesunden Stadt“ erschweren?

Ergebnisse aus dem Fokusgruppeninterview

Die TeilnehmerInnen sind sich einig, dass viele Ideen existieren und auch auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden könnte, um Good Practice Beispiele für die Stadt Graz zu adaptieren. Hier seien auszugsweise ein sinnvolles Carsharing-Konzept, autoarme Siedlungen, Park&Ride in Graz-Umgebung, Ausbau des Radwegenetzes, sinnvolle Mautsysteme, etc. genannt.

In Graz entstehe aber der Eindruck, so der Grundtenor der TeilnehmerInnen, dass die Angst vor InvestorInneninteressen und Lobbyistengruppen die Politik in ihren Entscheidungen behindert. Zudem, so die Meinung einer Teilnehmerin, ist Mitbestimmung durch die Bevölkerung zwar grundsätzlich gutzuheißen, die Politik allerdings gefordert, entsprechende Bereiche festzumachen, in denen sie selbst Entscheidungen treffen sollte („Die Abstimmung zur Umweltzone hat klar gezeigt, die Politik hatte zu wenig Mut, eine Entscheidung zu treffen“).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Diskussionsbeteiligten der Auffassung sind, dass die Politik Verantwortung übernehmen muss und faktenorientierte Entscheidungen zu treffen hat.

Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der Gemeinderatsklubs

Hier wird insbesondere auf den Bereich des KFZ-Verkehrs eingegangen. Der SPÖ-Klub stellt fest, dass die Einführung von Maßnahmen, die mit einer Beschränkung des Individualverkehrs einhergehen und somit Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten und in ihrem Alltag beeinflussen, nicht ohne Widerstand möglich ist. Der Grüne-ALG-Klub spricht in diesem Zusammenhang explizit von einem fehlenden politischen Willen bzw. Mut, im Bereich des KFZ-Verkehrs tatsächlich wirksame Maßnahmen zu setzen.

Als weiteres Hindernis wird seitens des SPÖ-Klubs die Kapazitätsgrenze der öffentlichen Verkehrsmittel in Graz genannt. Dieser erlaube nur noch geringe Kapazitätswachse, weshalb eine größere Verschiebung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr nur mit großen Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs möglich ist. Der ÖVP-Klub nimmt zudem die BürgerInnen in die Pflicht und appelliert an das Verantwortungsbewusstsein jeder/jedes einzelnen für ein gesünderes Verhalten im Rahmen der Mobilität.

5.3 Resümee

Aus dem breiten Spektrum der Umwelt- und Gesundheitspolitik in der Stadt Graz wurde konkret die Frage nach Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität als kleiner Teil des Spektrums ausgewählt und mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Gesundheit evaluiert.

Innerhalb der Stadtverwaltung besteht ein hohes Problembewusstsein für die gewählte Thematik. Seit vielen Jahren wurden die erforderlichen Grundlagen und Fakten erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vorgeschlagen.

Die Verursacherstruktur des offiziellen Emissionskatasters sei klar und unbestreitbar, dass der KFZ-Verkehr neben dem Heizungsanteil und dem Anteil aus Gewerbe und Industrie zu den wesentlichen Verursachern zählt. Nachweislich ist der KFZ-Verkehr bei Stickstoffoxyden (NO₂) zu 70%, bei Feinstaub zu 50% der Verursacher. Ein gravierendes Problem sei jedoch offenkundig die divergierende Interpretation der aktuellen Datenlage der Luftbelastung im Großraum Graz durch einzelne politische Parteien in Stadt und Land zugunsten von LobbyistInnen- und InvestorInneninteressen. Während im Bereich der Ener-

gieversorgung erhebliche Fortschritte erkennbar sind (z. B. Ausbau des Fernwärmenetzes), ist es bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der massiven Schadstoffbelastung durch den KFZ-Verkehr zu einem Stillstand gekommen. Insbesondere wurden kurzfristig wirksame Maßnahmen während der anhaltenden Schadstoffüberschreitung in der kalten Jahreszeit nicht gesetzt. Zudem würden kurzfristig gesetzte Maßnahmen derzeit an Kapazitätsproblemen des öffentlichen Verkehrs wie auch an unsicheren Prognosen von Schadstoffspitzenbelastungstagen scheitern, weshalb auch wirksame mittel- und langfristige Maßnahmen gesetzt und mit großer Vehemenz weiterverfolgt werden müssten. Die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) als Instrument für „Health in all Policies“ (HiAP)⁶¹ sollte in die Planung und den Ablauf der Entscheidungsfindung integriert werden.

Übereinstimmend wird daher auf die Verantwortung der politischen EntscheidungsträgerInnen in Stadt, Region und Land hingewiesen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, bzw. die noch fehlenden Beschlüsse zur Verbesserung der Luftqualität in Graz ehest möglich zu fassen.⁶²

⁶¹ Für mehr Informationen s. Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011, S.105 ff. – ⁶² Der EU Kommissar für Umwelt (Janez Potocnik) hat festgestellt, dass betreffend die Feinstaubgrenzwertüberschreitungen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde: „Für Graz wird es keine Ausnahmen geben. Graz muss die EU-Vorgaben erfüllen.“ (siehe Kleine Zeitung vom 22.9.2013).



Anhang

Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand: November 2013 (ohne Titel)

Elke Lujansky-Lammer

(Vorsitz),
Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen
und Männern in der Arbeitswelt Stmk., Leitung

Maggie Jansenberger

(stv. Vorsitz),
Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Emrah Alabay

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Vorsitzender

Max Aufischer

Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

Wolfgang Benedek

Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen,
Leitung; ETC Graz, Co-Direktor

Sigrid Binder

Die Grünen-ALG GR-Klub, Gemeinderätin a.D.

Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus,
Geschäftsführung

Klaus Gartler

Österreichische Liga für Menschenrechte,
Vorstandsmitglied

Ernst-Christian Gerhold

Evangelische Kirche AB Steiermark

Friedrich Haring

Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark,
Leitung

Karl-Heinz Herper

Stadtrat a.D., SPÖ-Gemeinderatsklub

Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom

Chiala'Afriqas, Leitung

Josef Klamminger

Landespolizeidirektor Steiermark

Brigitte Köksal

Integrationsreferat der Stadt Graz, Leitung

Gerhard Lecker

Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung
Paulustor, Leitung

Astrid Polz-Watzenig

Gemeinderätin Grüner Gemeinderatsklub

Brigitte Pörsch

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark
Wolfgang Pucher, Vinzenzgemeinschaft Eggenberg,
Superior

Thomas Rajakovics

Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl,
Referent; ÖVP-Gemeinderat

Manfred Scaria

OLG Graz, Präsident

Gerald Schöpfer

Institut für Wirtschafts-, Sozial- und
Unternehmensgeschichte, Mitglied ECRI

Armin Sippel

FPÖ GR-Klub, Gemeinderat und Klubobmann

Klaus Starl

ETC Graz, Geschäftsführung

Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin

Claudia Unger

Afro-Asiatisches Institut, Leitung

Angelika Vauti-Scheucher

Kulturservice GmbH, Geschäftsführung; Interreligiöser
Beirat der Stadt Graz, Vorsitzende

Annemarie Wicher

ehemalige Landtagsabgeordnete, Vertretung für
Menschen mit Behinderung

Josef Wilhelm

Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50b, 8010 Graz

Tel: 0316/380 1536

<http://www.graz.at/cms/ziel/3722867/DE>

Referentin: **Alexandra Stocker**



Stellungnahmen der Magistratsabteilungen

Herrn
Dr. Klaus Starl
ETC Graz
Elisabethstraße 50B
8010 Graz

8011 Graz-Rathaus
Tel.: +43 316 872-2200
Fax: +43 316 872-2209
magistratsdirektion@stadt.graz.at

Per e-mail: Menschenrechtsbeirat@etc-graz.at
klaus.starl@uni-graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
www.graz.at

Graz, 13. November 2013

Menschenrechtsbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Starl!

Zum Entwurf des Menschenrechtsberichtes 2012 darf ich folgende Stellungnahme abgeben:

ad 2.1

1. Zum Alkoholverbot: Seitens der Magistratsdirektion wird festgehalten, dass das Alkoholverbot keineswegs nur zur Folge hat, dass Nutzungskonflikte aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit verdrängt werden. In den allermeisten Fällen geht es darum, die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung und ihren Schutz vor übermäßiger nächtlicher Lärmbelästigung sicherzustellen (zB Univiertel).
2. Zur Ordnungswache wird ausdrücklich festgestellt, dass diese kein privater Sicherheitsdienst ist, sondern eine städtische Einrichtung, die auf Grundlage des Stmk. Aufsichtsorganengesetzes mit fachlich gut ausgebildeten und behördlich angelobten Aufsichtsorganen arbeitet. Eine Gleichsetzung mit privaten Sicherheitsdiensten verkennt vollkommen die Rolle von Aufsichtsorganen in der österr. Rechtsordnung, die auch in anderen Verwaltungsvollzugsmaterien seit jeher unbestrittene, wichtige Funktionen wahrnimmt. Was unter dem Teilsatz „diskriminierungsrechtlich bliebe die politische Verantwortung nicht ausreichend transparent“ zu verstehen ist, ist vollkommen unklar.

ad 2.2

Wirtschaftliche und soziale Rechte

In den bisherigen Menschenrechtsberichten wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stadt Graz auch die Verantwortung für negative Entwicklungen übernehmen müsse, die sie nicht direkt zu verantworten habe. Umgekehrt – bei positiven Entwicklungen – scheint dieser Gedanke nicht fortgeführt zu werden. Ansonsten wäre es unverständlich, warum ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadt Graz diese „erfreulichen Erfolge bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit nicht auf die eigenen Fahnen heften könne“.

Zur „Gesundheitsfolgenabschätzung“ wird mitgeteilt, dass das Gesundheitsleitbild der Stadt Graz derzeit gerade im Gemeinderat zur Diskussion steht. Zur Feststellung, dass „die Stadt Graz trotz erzielter Etappenerfolge von einer bedarfs- und nachfragegerechten Realisierung der sozialen Menschenrechte noch weit entfernt ist“ wird die Frage deponiert, ob eine vollständige Realisierung seitens des Menschenrechtsbeirates tatsächlich erwartet wird oder es nicht realistischer Weise um die ernsthafte Verfolgung dieser Ziele geht.

Dem Vorwurf, dass die Ordnungswache in zivil jemanden schikaniere („man“ schikaniere), wird entschieden entgegengetreten. Das Stmk. Aufsichtsorgangesetz sieht vor, dass das Aufsichtsorgan bei Ausübung seines Dienstes das Dienstabzeichen sichtbar zu tragen und den Dienstausweis mitzuführen hat. Das Tragen der Uniform ist nicht verpflichtend vorgesehen.

ad 3.3:

Auch hier ist festzuhalten, dass die Angehörigen der OWG sehr wohl vereidigt sind, der Vorwurf, sich am Rande der Legalität zu bewegen, ist schärfstens zurückzuweisen. In allen Fällen, also auch im Fall des Sicherheitsdienstes in den Amtsgebäuden, erfolgt der Einsatz ausschließlich nach den Vorgaben der Stadt. Zuständig für dieses Auftragsmanagement ist die Magistratsdirektion – Sicherheitsmanagement, dieses Referat dient auch als Anlaufstelle bei etwaigen Beschwerden.

Es ist richtig, dass die OWG auch in Form von Zivilstreifen unterwegs ist. Hier wird allerdings genauestens darauf geachtet, die entsprechenden Vorgaben im Stmk. AufsichtsorganG (§ 6 Abs. 4 - sichtbares Tragen der Dienstmarke, Mitführen des Dienstausweises) einzuhalten. Anzumerken ist auch, dass es sehr wohl auch weiterhin ein partielles Bettelverbot in der Form des Verbotes von aufdringlicher und Kinderbettelei (§3a Landessicherheitsgesetz) gibt.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel

Stabsstelle für Angelegenheiten der Amtsleitung
8011 Graz, Schmiedgasse 26

Tel.: +43 316 872-DW 6405

Fax: +43 316 872-DW 6419

sozialamt@stadt.graz.at

Herrn
Dr. Klaus Starl
ETC Graz

BearbeiterIn: Mag.Barbara Laminger

Tel.: +43 316 872-DW 6405

barbara.laminger@stadt.graz.at

Mailadresse:

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at

klaus.starl@uni-graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8 bis 12.30 Uhr

www.graz.at

Graz, 22.11.2013

GZ.: A 5 – Res. Allg/2013

Betr.: Stellungnahme Menschenrechtsbericht 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Starl!

Zum Entwurf des Menschenrechtsberichtes wird seitens des Sozialamtes Folgendes festgestellt:

Unter Punkt 3.2.2 *Diskriminierungsbekämpfung, Initiativen der Stadt Graz* wird der Vorschlag einer Teilnehmerin wiedergegeben, der die Vereinfachung von Anträgen auf Mindestsicherung zum Inhalt hat und meint, dass Anträge in Wien nur den Umfang von drei Seiten, in Graz hingegen elf Seiten hätten.

Es entspricht den Tatsachen, dass der in Graz verwendete Antrag elf Seiten umfasst. Dieser Antrag entspricht den Vorgaben der Steiermärkischen Landesregierung und wurde mit Einführung der Mindestsicherung im Jahr 2011 als einheitliche Vorlage für alle mit dem Vollzug befassten Behörden in der Steiermark festgelegt. Der Antrag erfasst sämtliche für das Ermittlungsverfahren notwendigen Daten der antragstellenden Person und ihrer Angehörigen und enthält auch Informationen und Rechtsbelehrung. Wird dieser Antrag vollständig ausgefüllt und werden ihm alle erforderlichen Unterlagen beigelegt, kann die Behörde unter Umständen sogar ohne weitere Ermittlungen einen Bescheid erstellen und somit die Wartezeit auf Entscheidungen und Leistungen erheblich verkürzen. Weniger umfangreiche Angaben bei der Antragstellung ziehen weitere Erhebungen, die Notwendigkeit von Vorsprachen, das Nachreichen von Unterlagen nach sich und verlängern die Wartezeit auf eine Entscheidung. Ein kürzeres Antragsformular erscheint aus unserer Sicht nur auf den ersten Blick als Vereinfachung.

Unter Punkt 3.2.3 *Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung: Sachwalterschaft* wird ausgehend von der UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung, die den Ausbau von Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung fordert, um die Notwendigkeit von Sachwalterbestellungen zu verringern unter anderem behauptet, der Magistrat Graz mache die Bearbeitung von Anträgen oft vom Bestehen einer Sachwalterschaft abhängig und erzeuge so einen „Zugzwang in Richtung Sachwalterbestellung“ als Eintrittspforte für

eine Sozialleistung. Dazu muss grundsätzlich festgestellt werden, dass in allen behördlichen Verfahren und so auch in jenen, die zur Ermittlung des Anspruchs auf Sozialleistungen durchgeführt werden, neben den materiell rechtlichen Bestimmungen auch das AVG (allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) zur Anwendung kommt, welches unter anderem die Geschäftsfähigkeit von antragstellenden Personen normiert ohne deren Vorliegen ein Bescheid nicht rechtswirksam zugestellt werden kann. Das heißt, die Behörde ist in jedem Fall verpflichtet, die Geschäftsfähigkeit von AntragstellerInnen zu prüfen. Für das Sozialamt kann aber jedenfalls gesagt werden, dass in diesem Zusammenhang keinesfalls in Richtung Sachwalterbestellung agiert wird, sondern in Richtung Angehörigenvertretung und somit keine langwierigen Sachwalterbestellungsverfahren angeregt werden. Dies ist nur dann unumgänglich, wenn keine Angehörigen vorhanden oder bereit sind, die Vertretung zu übernehmen. Das als positives Beispiel angeführte Case-Management im Sozialamt kann die Prüfung der Geschäftsfähigkeit im behördlichen Verfahren nicht ersetzen, und Case-ManagerInnen können auch nicht die Vertretung von nicht geschäftsfähigen AntragstellerInnen im Verfahren vor der Behörde übernehmen, dies ist nach derzeit geltender Rechtslage nur von Angehörigen oder eben gerichtlich bestellten SachwalterInnen möglich. Der Aufbau einer Struktur für eine unterstützte Entscheidungsfindung, die übrigens gewiss auch Menschen ohne Behinderung zu Gute kommen würde, kann im Bereich der freiwilligen Leistungen aber sicher eine wertvolle, vereinfachende Maßnahme sein.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Abteilungsvorstand

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-22T12:43:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Graz, am 21.11.2013
Ing. Hannes Binder
Umweltamt
Luftreinhaltung&Chemie



Stadt Graz
Kaiserfeldgasse 1 | 8011 Graz
Stiege 2 | 4. Stock | Zi. 21
Tel.: +43 316 872-4311
Fax: +43 316 872-4309
E-Mail@stadt.graz.at
www.oekostadt.graz.at

Sehr geehrter Herr Starl,

im Abschnitt 5.2 Ergebnisse der Evaluierung **wird angeführt:**

Für die wesentlich schädlichere Feinstaubfraktion PM_{2,5} gibt es in Österreich keine gesetzliche Messverpflichtung, wobei sich die Belastungen innerhalb von Graz unterschiedlich verteilen.

Am 11.12.2007 hat das Europäische Parlament einer neuen Luftqualitätsrichtlinie (RL 2008/50/EG) zugestimmt. Diese Richtlinie ist das Ergebnis des Programms CAFE (Clean Air For Europe), in dem die Thematische Strategie Luft entwickelt wurde. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber bestehenden Richtlinien sind Grenzwerte für feine Partikel (PM_{2,5}) und längere Fristen für die Einhaltung bestehender Grenzwerte für PM₁₀ und Stickstoffdioxid (NO₂).

Die Luftqualitätsrichtlinie ist im Juni 2008 in Kraft getreten.

Bei den Grenzwerten für PM_{2,5} wurde ein neues Konzept verfolgt. Mit den bisherigen Grenzwerten für andere Schadstoffe wie z.B. Stickstoffdioxid oder PM₁₀ wurde vor allem die Konzentration an Belastungsschwerpunkten (stark befahrenen Straßen, Umgebung von Industriebetrieben etc.) bewertet. Bei PM_{2,5} wird dagegen auf eine generelle Senkung der Belastung in Städten abgezielt. Dadurch soll für größere Teile der Bevölkerung die Luftqualität verbessert werden. Um einen Mindestgesundheitsschutz zu gewährleisten, wird dieser Ansatz mit einem Grenzwert kombiniert. Konkret sieht die Richtlinie die in der Tabelle angeführte Reduktion der Belastung im städtischen Hintergrund vor. Diese Belastung wird mit einem Indikator für die durchschnittliche Exposition bewertet, der aus dem gleitenden Jahresmittelwert der Belastung über drei Jahre (2008, 2009, 2010 oder - falls 2008 noch nicht genügend Daten vorliegen - 2009, 2010, 2011) errechnet wird. Der städtische Hintergrund ist die typische Belastung in Wohngebieten abseits von stärker befahrenen Straßen oder Industrie- und Gewerbegebieten. Für Österreich wird der Indikator als Durchschnitt über Messstellen in Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien für die Jahre 2009-2011 berechnet.

Um einen Mindestgesundheitsschutz für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, wird zusätzlich noch ein Grenzwert festgelegt, der im gesamten Staatsgebiet ab dem Jahr 2015 eingehalten werden muss, d.h. nicht nur im städtischen Hintergrund sondern auch an Belastungsschwerpunkten.

Ausgenommen sind lediglich Gebiete, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat (z.B. Firmengelände ohne Wohngebäude), die Fahrstreifen von Straßen oder Mittelstreifen von Straßen, sofern FußgängerInnen dort keinen Zugang haben. Der Grenzwert beträgt $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Bei In-Kraft-Treten der Richtlinie gilt für den Grenzwert eine Toleranzmarge von 20%, die bis zum Jahr 2015 jährlich reduziert wird.

Für das Jahr 2020 ist ein vorläufiger Zielwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vorgesehen. Im Jahr 2013 wird von der Kommission überprüft, ob der vorläufige Wert verbindlich gemacht wird.

[Quelle UBA]

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Binder



ngsstraße

Radrिंग

Roma-Integrationsstraße

Mehrsprachigkeitgasse

Mindestsicherungsgasse

Platz der Zivilcourage

Interkulturalitätsgasse

Mautring

Inklusionsplatz

Solidaritätsgasse

Freiheitgasse



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at

Umweltzonengasse

Grundrechtgasse

Quotengasse

Carsha

Platz der Privatsphäre